

5. Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Banga Barbara, Huber Urs, Schelbert-Widmer Iris. (3)

DG 58/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wegen der Fraktionsausflüge wird die Sitzung ohne Pause durchgezogen bis 11 Uhr. Anschliessend findet eine Ratsleitungssitzung statt.

WG 34/2007

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Trudy Küttel Zimmerli, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Fatma Tekol, SP.

WG 36/2007

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Iris Schelbert-Widmer, Grüne)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Christine Bigolin Ziörjen, SP

RG 51/2007

Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. April 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 8. Mai 2007 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Seit dem Jahr 2003 läuft in unserem Kanton der Schulversuch Integration. Dabei konnte man wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihren Niederschlag in der vorliegenden Teilrevision des Volksschulgesetzes gefunden haben. Diese Teilrevision ist notwendig, weil sich die Invalidenversicherung als Folge des Neuen Finanzausgleichs auf Ende 2007 aus der Regelung und Finanzierung der Sonderpädagogik zurückzieht. Somit sind ab 2008 die Kantone für diesen Bereich zuständig. Die Teilrevision ist auch nötig, weil das neue Behindertengleichstellungsgesetz eine verstärkte integrative Schulung von behinderten Kindern fordert. Die Spezielle Förderung löst die bestehende, zum Teil unkoordinierte Kleinklassen-Einzelförderung und -Therapiestunden ab. Neu können die Schulen durch eine kollektive Ressourcenzuteilung frühzeitig und rasch sonderpädagogische Interventionen vollziehen. Die Spezielle Förderung kann neu bereits im Kindergarten angeboten werden. Durch die frühzeitige Intervention können Fehlentwicklungen von Kindern vermindert und langfristig bestimmt auch Kosten gespart werden. Der Bereich Sonderpädagogik wird im Volksschulgesetz verankert. Dies betrifft die heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie, Psychomotorik, die behinderungsbedingten Internatsaufenthalte und Transporte von Kindern. Bei schwer sprachbehinderten Kindern kann bereits im Vorschulalter logopädisch interveniert werden. Gerade im Bereich Sonderpädagogik waren bis anhin die Zuständigkeiten sehr zerstückelt. Die Verantwortung lag zum Teil bei den Gemeinden, beim Kanton oder bei der IV. Direkte Steuerelemente gab es nicht. Aus diesem Grund sind die Fallzahlen in allen Kantonen in der Vergangenheit massiv gestiegen. Die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien sollen in Zukunft vergleichbare und einfache Regelungen interkantonal bringen.

Zur Finanzierung. Bis anhin hat sich die IV mit rund 40 Mio. Franken an der Finanzierung der Sonderpädagogik beteiligt. Mit dem Neuen Finanzausgleich entfallen diese Mittel und müssen somit bei der kantonalen Budgetierung berücksichtigt werden. Der Kanton übernimmt die bisherigen Leistungen der IV und kann in der Folge auch die Aufwendungen steuern. Eine Ablastung auf die Gemeinden findet nicht statt.

In fachlicher Hinsicht stellt die Integration behinderter Kinder in die Regelschule die Hauptveränderung dar. Die bereits praktizierte Integration im Schulhaus Bühl in Solothurn hat sich bestens bewährt. Insbesondere sind die Lehrkräfte mit Integrationserfahrung vom beabsichtigten Paradigmenwechsel überzeugt. Schülerinnen und Schüler profitieren vom gestärkten Selbstbewusstsein. Das gilt für die Leistungstarken ebenso wie für Leistungsschwächere. Die Durchlässigkeit zwischen den Regel- und Sonderschulen ist gegeben. Das Sonderschulinspektorat unterstützt und koordiniert die schulische Integration behinderter Kinder. Die Anpassung des Volksschulgesetzes erfolgt nicht isoliert. Sie entspricht den Vorgaben des HARMOS-Konkordats, insbesondere in Bezug auf Bestrebungen zur verstärkten Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz. Zudem entspricht die Änderung auch unserem integrierten Aufgaben- und Finanzplan. In der Vernehmlassung haben sich rund 50 Verbände, Einzelpersonen, der Einwohnergemeindeverband und Leute aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Vorlage geäußert. Einige Anregungen, zum Beispiel die Integration des Kindergartens, konnten aufgenommen werden. Der LSO sprach sich positiv zur Vorlage aus, ebenso der Einwohnergemeindeverband.

Zum Antrag der Fraktion SP/Grüne. Gemäss Paragraph 36 Absatz 3 kann die kommunale Aufsichtsbehörde die Spezielle Förderung anbieten. Das entspricht der Kantonsverfassung, weil der Kindergarten noch

nicht Bestandteil der Volksschule ist. Es besteht kein Zweifel, dass dort, wo Bedarf ist, die Gemeinden die Spezielle Förderung im eigenen Interesse anbieten werden. Ein flächendeckender Zwang für den ganzen Kanton ist nicht notwendig und auch nicht gesetzeskonform.

Die BIKUKO hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik beschäftigt und insbesondere die Finanzierung der Angebote intensiv diskutiert. Mit der Steuerung über das Globalbudget hat der Kantonsrat ein Instrument in der Hand, wie er es in den letzten 30 Jahren in diesem Bereich nicht hatte. Mit den klaren Vorgaben haben wir Gewähr, dass die Eingliederung behinderter Kinder korrekter erfolgt und die richtigen Massnahmen getroffen werden. Das Ganze bietet auch Sicherheit sowohl für die Kinder, die Lehrpersonen, die Eltern wie für die Gemeinden, was die Finanzen betrifft. Der Leistungskatalog ist für alle Beteiligten der Gleiche. Die BIKUKO bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision mit dem Änderungsantrag der BIKUKO zuzustimmen.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten. Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit diesem grundsätzlichen Ja zur Teilrevision auf ein unsicheres Pflaster begeben. Mir kommt die Vorlage vor wie ein Gebäude im Rohbau. Wir haben in diesem Rohbau, der über einen längeren Zeitraum und mit entsprechenden Absprachen unter den Betroffenen hochgezogen wurde, keine grundsätzlichen Mängel festgestellt. Aber wie sich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und wir alle in diesem neuen Bildungsgebäude dereinst fühlen werden, dies entscheidet im Wesentlichen der Innenausbau. Wir begrüssen ausdrücklich die in der Botschaft erwähnte Absicht zur Koordination und Kooperation mit andern Kantonen. So können eventuelle Defizite rascher erkannt und ausgeglichen werden. Wir können von guten Lösungen in andern Kantonen profitieren und eigene gute Ideen einbringen. Ich möchte auf zwei grundlegende Aspekte – Finanzierung und Integration – kurz eingehen.

Mit dem Neuen Finanzausgleich zieht sich die Invalidenversicherung aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück, und der Kanton muss sie sicherstellen, indem er die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereitstellt. Das ist an sich eine gesetzestechnische Sache, die sich rasch, einfach und klar sagen lässt. Die Umsetzung aber geht sicher nicht ohne Diskussionen vor sich, denn schliesslich geht es um recht viel Geld. Uns ist die Zusage wichtig und wertvoll, dass mit dieser Änderung in der Finanzierung kein Abbau von Leistungen verbunden ist. Wir haben bis heute keinen Grund, an dieser Absicht der Regierung zu zweifeln.

Zur Integration: Es geht um die Integration von Menschen mit Behinderungen. Diese Integration kann nur funktionieren, wenn die Regelschule so ausgestaltet wird, dass sie die zusätzlichen Herausforderungen meistern kann. Das kann man auf drei Arten tun: 1. Man tut nichts und schaut, was herauskommt; das kostet kurzfristig nicht viel, hat aber verheerende Auswirkungen auf alle Betroffenen. Das wollen wir nicht, das kann niemand ernsthaft wollen, und das ist auch nicht die Stossrichtung der Vorlage. 2. Man kann die Regelschule mit allem ausstatten, was sie braucht, und alles andere belassen, wie es ist. Das ist bequem für die Schule, aber teuer für den Steuerzahler. Das wollen wir nicht. 3. Man stattet die Regelschule aus mit allem, was sie braucht. Sie braucht vor allem entsprechend gut qualifizierte Lehrkräfte, die mit der neuen Situation umgehen können. Da darf sich der Kanton nicht aufs Prinzip Zufall verlassen, sondern muss die Qualifikationen sicherstellen. Die Anordnung Spezieller Förderung muss nach fachlichen Kriterien erfolgen. Für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Abklärungen durch Fachpersonen in ausreichend dotierten Fachstellen durchgeführt werden. Das Kennzeichen des dritten Wegs ist, dass das Kind, das heute in der Sonderschule separativ geschult wird, die Ressourcen in die Regelschule mitnehmen kann, wenn sich seine Eltern und die pädagogischen Fachpersonen für eine integrative Schulung entscheiden. Dieser Transfer von Ressourcen in die Regelschule sicherzustellen, ist die grosse Herausforderung dieses Ansatzes. Es darf niemand der Versuchung erliegen, die Wahl der Art der Schulung dadurch zu steuern, dass einem Kind, das sich für den integrativen Weg entscheidet, weniger Ressourcen zugestanden werden, als dies für den separativen Weg der Fall wäre. Das Gegenteil ist sogar gesetzlich geboten: Nach Behindertengleichstellungsgesetz muss der Kanton die Integration behinderter Kinder in die Regelschule nicht nur möglich machen, sondern sie auch fördern. Wie gesagt, der dritte Weg ist der schwierigste, aber der richtige. Er bedeutet eine Herausforderung für die Verantwortlichen im Kanton. Wir wollen es möglich machen, diesen Weg zu gehen, und treten daher auf die Revision ein, im vollen Bewusstsein, dass noch viele Fragen ungeklärt sind. Zum Beispiel die Integration auf der Sek I-Stufe und die weitere berufliche Eingliederung.

Chantal Stucki, CVP. Zu dieser Teilrevision haben verschiedene Gründe geführt: Der Neue Finanzausgleich mit dem Rückzug der IV aus der Regelung und Finanzierung der Sonderpädagogik; das Behindertengleichstellungsgesetz, das fordert, dass Kinder mit Defiziten möglichst integriert werden sollen, und auch die Harmonisierung trägt ihren Teil dazu bei. Der Grundgedanke dieser Vorlage ist die Integration anstelle der Separation. Die Teilrevision betrifft zwei Gebiete, erstens den Sonderschulbereich (Artikel 37) und

zweitens die Spezielle Förderung (Artikel 36). Im Sonderschulbereich, aus dem sich die IV ab 2008 zurückzieht, wird die Integration immer dann möglich sein, wenn sie mit einem verhältnismässigen Aufwand realisiert werden kann, das heisst mit der nötigen pädagogisch-therapeutischen Begleitung. Diese Begleitung umfasst die Angebote heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik. Dies wird von Geburt an angeboten, die Kosten werden vom Kanton getragen. Für Kinder, für welche die integrative Schulung unverhältnismässig wäre, bestehen weiterhin Sonderschulen und Sonderheime. Bis jetzt waren antragstellende und durchführende Stellen meist identisch. Neu wird eine unabhängige Abklärung erforderlich, bevor ein Kind durch sonderpädagogische Massnahmen unterstützt werden kann. So kommt es nicht mehr zu Selbstzuweisungen. Neu wird das Modell WoV für den Bereich Sonderpädagogik umgesetzt. Das Parlament lenkt über Gesetzgebung und Globalbudget, der Regierungsrat steuert über Angebotsplanung und Finanzierungsrichtlinien, und Departement und Verwaltung sichern die operative Umsetzung. Zuteilung und Verantwortung sind klar.

Bei der Speziellen Förderung geht es vor allem um das niederschwellige Angebot, um Einführungs- und Kleinklassen. Nach Meinung der Fraktion CVP/EVP darf im niederschweligen Bereich nicht auf Kosten der Kinder gespart werden. Kleinklassen werden aufgehoben und Schülerinnen und Schüler integriert. Für Schüler, die nicht in der Regelklasse geschult werden können, wird es weiterhin Kleinklassen geben. Weil es nicht mehr so viele sein werden, werden Kleinklassen regional geführt. Die Einführungsklassen werden mit der Einführung der Basisstufe, die ungefähr gleichzeitig kommen wird, hinfällig. Auch bei der Speziellen Förderung wird die Anordnung klar geregelt. Im Kindergarten und in der Primarschule ordnet der Schulleiter zu, in der Sekundarschule ist es eine von der kantonalen Aufsichtsbehörde bezeichnete Fachstelle. In Artikel 36 Absatz 3 wurde der Kindergarten aufgenommen. Die kommunalen Behörden können die Spezielle Förderung im Kindergarten anbieten. Eine verbindliche Formulierung, wie sie im Antrag der SP gewünscht wird, können wir nicht unterstützen, weil der Kindergarten noch nicht im Volksschulgesetz aufgenommen ist und immer noch der Gemeindeautonomie untersteht. Mit der Einführung der Basisstufe wird der Kindergarten dann ins Volksschulgesetz aufgenommen, womit Absatz 3 hinfällig werden wird. Bei der Speziellen Förderung wird die Logopädie und Psychomotorik vollumfänglich vom Kanton getragen, die andern Leistungen werden gleich subventioniert wie die Lehrerbesoldungen. Den Antrag der SVP lehnen wir einstimmig ab, weil er dem Grundsatz der Chancengleichheit widerspricht. Alle Angebote, die unter der Speziellen Förderung aufgeführt sind, sollen für alle Kinder unentgeltlich zugänglich sein.

Für die Fraktion CVP/EVP steht klar das Kind im Mittelpunkt dieser Vorlage. Das Kind wird individuell seinen Bedürfnissen gerecht geschult und gefördert. Wir erhoffen uns von der Integration ein Miteinander, das auf Rücksichtnahme und Freude am Lernen und Lehren beruht. Kleine Fragezeichen haben sich uns am Rand dieser Vorlage gestellt. So fragen wir uns, ob das Aufheben der Sekundarschule K – die heutige Werkklasse – wirklich sinnvoll sei; ob die dezentrale Versorgung anstelle einer zentralen wirklich keine Mehrkosten verursacht; ob das niederschwellige Angebot wirklich ausreicht und im Vorschulalter von den Gemeinden auch angeboten wird – das ist gleichzeitig ein Aufruf an die Gemeinden, dies dann auch zu tun –; ob bei den Strukturen, das heisst Taxidiensten usw. auch wirklich eingespart werden kann. Wir fragen uns auch, wie sich die neuen Sonderklassen entwickeln werden. Alles in allem sehen wir der Umsetzung dieser Vorlage optimistisch entgegen und werden dem Beschlussestwurf einstimmig zustimmen.

Hansjörg Stoll, SVP. Kurt Henzi hat die Vorlage sehr gut präsentiert und alle relevanten Fakten aufgezählt. Wir haben gestern den Sonderschulinspektor Kurt Rufer bei uns in der Fraktion befragt. Er konnte die verschiedenen Unklarheiten klären. Das grösste Problem sieht die SVP im Bereich der Sonderschulen, die von Kindern besucht werden, die sich nicht in die normale Volksschule integrieren lassen. Die Kosten werden daher das Kantonsbudget massiv belasten. Wenn das Sonderschulkind periodisch alle zwei Jahre überprüft wird, sollte dies Kosten sparen. Die grosse Kunst wird sicher sein, behinderte Kinder in eine Regelklasse zu integrieren. Das wird grosse Anstrengungen seitens der Kinder, der Eltern und der Lehrer erfordern. In dieser Vorlage ist die Volksschule Sache des Kantons und der Kindergarten Sache der Gemeinden. Da der Kindergarten der Volksschule noch nicht unterstellt ist, sehen wir keinen Grund, den Antrag der Fraktion SP/Grüne für eine spezielle Förderung der Sonderpädagogik zu unterstützen. Die Gemeinden würden stärker zur Kasse gebeten. Die Vorlage sollte aber kostenneutral sein. Wenn wir schon jetzt Ausnahmen machen, bevor das Gesetz in Kraft ist, werden uns die Kosten schlicht aus dem Ruder laufen. Damit die Gemeinden nicht noch mehr Geld in den Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik investieren müssen, empfiehlt Ihnen die SVP, Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe d wie folgt zu ändern: «Die Eltern beteiligen sich nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten an den Kosten.» Die SVP wird auf die Vorlage eintreten, behält sich aber für den Fall, dass die Kosten aus dem Ruder laufen, vor, mittels Vorstössen oder sogar mit einer Volksinitiative den Bereich Volksschule wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Verena Meyer, FdP. Der Kommissionssprecher war zugleich unser Fraktionssprecher. Ich äussere mich daher vor allem zu den Anträgen der SP und der SVP. Die Vorlage an und für sich ist aus FdP-Sicht gut, ein notwendiger Umbau ohne Leistungsabbau und mit einem Strategiewechsel weg von der Separation hin zur Integration verbunden. Zum Antrag der SP. Ich frage mich, woher das grosse Misstrauen gegenüber den Gemeinden kommt. Umfragen zeigen doch, dass die Bürger der kleinsten Zelle im Staat, der Gemeinde, am meisten vertrauen. Zudem verlangt ja auch die Verfassung, möglichst viel auf möglichst tiefer Verwaltungsstufe zu lösen. Es spricht also nichts dagegen, der Formulierung von Regierungsrat und BIKUKO zu folgen und die Gemeinden nicht zu zwingen, Förderungen schon im Kindergarten anzubieten, sondern ihnen dies freizustellen. Die Gemeinden wissen sehr wohl, ob ein Bedürfnis und vor allem der Bedarf vor Ort vorhanden ist oder nicht. Auch wir sind für eine frühzeitige Förderung, aber wir wollen keinen Zwang. Ich bitte deshalb, den Antrag der SP abzulehnen.

Zum Antrag der SVP, der nur gerade die Integration fremdsprachiger Kinder betrifft. Die Schule ist einer der wichtigsten Bereiche, um den Kindern die gleichen Chancen für einen guten Start ins Leben zu gewährleisten. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, weshalb nur ein Teil der Eltern zur Kasse gebeten werden soll. Allen Kindern die gleichen Chancen zu geben, heisst für mich und meine Fraktion auch, Kinder von Ausländern, die sich hier integrieren wollen und sollen, gleich zu behandeln. Wir von der FdP wollen, dass man sich integriert. Wir wollen aber niemandem unnötig hohe Bürden auferlegen und die Eltern nicht ungleich behandeln. Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Volksschule muss für alle unentgeltlich sein.

Martin Straumann, SP. Ich versuche in einem Bereich Klärung zu schaffen. Ich stehe dieser Teilrevision grundsätzlich sehr positiv gegenüber und hätte es begrüsst, wenn man schon früher aktiv geworden wäre. Zum Schuleintritt. Chantal Stucki hat auf die Basisstufe hingewiesen. Davon steht in diesem Gesetz nichts, ich hoffe, sie werde eines Tages kommen. Es steht auch nichts von Einführungsklassen in diesem Gesetz, folglich droht das Erfolgsmodell Einführungsklassen ersatzlos abgelöst zu werden. Jedenfalls ist aus dem Gesetz keine andere Absicht ersichtlich. Früher war die Schulreife als Kriterium sehr wichtig. Heute betrachtet man sie etwas differenzierter. Sicher kommt Kindern der Einstieg in die Schule im richtigen Moment – und der ist nicht bei allen Kindern im gleichen Alter – entgegen; sicher ist auch, dass gewisse Prozesse nicht in erster Linie Betreuung und Förderung, sondern vor allem Zeit brauchen. Dieses Zeitgefäss wurde bis jetzt in Form der Einführungsklassen angeboten. Dieses Modell sollte bis zur Einführung von Basisstufen weiterhin möglich sein. Kommt die Basisstufe im Jahr 2010, ist das Problem gelöst. Ich frage daher den Erziehungsdirektor bzw. Bildungsdirektor, ob die Spezielle Förderung so interpretiert werden kann, dass Einführungsklassen unter bestimmten Bedingungen weiterhin möglich sind. Ich habe die Frage schriftlich gestellt. Je nach Auskunft des Bildungsdirektors werde ich meinen Eventualantrag zurückziehen. Mir geht es darum, dass die Frage in den Materialien der heutigen Sitzung geklärt ist.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Martin Straumann, über die Frage, ob ich mehr erziehe oder bilde oder nicht eher Ausbildungsdirektor sei, liesse sich philosophieren. – Mir ist bewusst, dass die geplante Strukturänderung im Bereich der Speziellen Förderung eine Portion Pragmatismus von uns und vom Departement verlangt. Im Vordergrund steht immer das Kind, und wir wollen zugunsten des Kindes alles unternehmen, dass dessen Eingliederung in die Gesellschaft letztlich funktioniert. Martin Straumann hat es zu Recht angesprochen: Momentan wird im Zusammenhang mit HARMOS und dem Bildungsraum Nordwestschweiz das Thema Eingangsstufe diskutiert. Der Kanton Solothurn arbeitet zusammen mit unsern Nachbarkantonen am Bereich Eingangsstufe – ob sie dann Basisstufe oder Grundstufe heisst, wissen wir noch nicht. Das heisst ganz knapp gesagt, dass die ersten vier Jahre der Schulzeit, also die beiden Jahre Kindergarten, erste und zweite Klasse, zu einer Stufe werden. Dabei soll es auch die Möglichkeit einer Beschleunigung geben, das heisst, ein gewitztes Kind könnte die ersten vier Jahre auch in drei Jahren durchlaufen. Mit dieser Eingangsstufe erfahren Kinder mit intellektuellen schulischen Defiziten natürlich eine spezielle Förderung. Damit wäre das von Martin Straumann aufgegriffene Problem gelöst, das heisst, die Einführungsklassen könnten tatsächlich aufgehoben werden. Es gibt immer mehr Gemeinden, vor allem kleinere Gemeinden, in denen ein oder zwei Kinder in die Einführungsklasse gehen sollten, aber in die Regelklasse integriert werden, weil man ihnen einen langen Schulweg ersparen will. Damit hat man gute Erfahrungen gemacht. Ich kann Martin Straumann versprechen, dass wir zuwarten werden. Vorgesehen ist das Jahr 2010, aber es muss mit dem Thema Eingangsstufe kompatibel sein. Wir werden sicher nichts übers Knie brechen bei Kindern, die eine spezielle Zuwendung beim Eintritt in die Schule brauchen.

Andreas Schibli, FdP. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Der LSO begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Für die Qualität der Integration sind die Detailregelungen auf Verordnungs- und Reglementstufe wichtig. Da stellt sich für mich die Frage, ob ich den Bildungsdirektor beim Wort nehmen kann. Er sagte gestern im Zusammenhang mit dem Auftrag A 108/2006, wir bräuchten das Wissen von Leuten, die draussen arbeiten.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Natürlich kann Andreas Schibli mich beim Wort nehmen. Es steht ja auch so in der Vorlage. Wir sind auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten angewiesen. Das vorliegende Gesetz ist nicht am Bürotisch allein entstanden, sondern auf der Grundlage der Erfahrungen von Lehrkräften aus bereits bestehenden Modellen integrativer Schulung. Wir werden sicher auch weiterhin Fachleute beiziehen.

René Steiner, EVP. An sich ist die Vorlage unbestritten, und auch ich finde den Ansatz gut, im Bereich Spezielle Förderung von der Separation weg und zur Integration zu kommen. Trotzdem möchte ich den Blick etwas erweitern und das Ganze in einen etwas grösseren Kontext stellen. Wir leben, was die Volksschule angeht, in einer extrem reformfreudigen Zeit: die flächendeckende Einführung von Blockzeiten steht kurz vor dem Abschluss, die Spezielle Förderung, das Fremdsprachenkonzept und die Basisstufe stehen uns noch bevor. Wir müssen uns bewusst sein, was dies für die Volksschule, die Lehrerinnen und Lehrer heisst – sie stehen unter einem unglaublichen Druck, was die Weiterbildung angeht! Wir müssen Sorge tragen zu unseren Lehrkräften, in die Fortbildung investieren, was auch Geld kostet. Ich möchte einfach bitten, irgendwann an einen Punkt zu kommen und Reformen abzuschliessen, bevor man neue angeht.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die vorliegende Teilrevision des Volksschulgesetzes ist fast auf den Tag genau zwei Jahre unterwegs. Meine Vorgängerin Ruth Gisi hat als eines ihrer letzten Geschäfte im Juni 2005 das ganze Paket in eine breite Vernehmlassung geschickt, die – ich war an verschiedenen Veranstaltungen dabei – sehr seriös durchgeführt wurde. Ausserdem lagen sehr positive Ergebnisse und Erfahrungen aus den integrativen Schulmodellen vor. Es ist eine anspruchsvolle Arbeit, die wir hinter, aber auch noch vor uns haben. Sie ist vor allem auch deshalb anspruchsvoll, weil es um einen sensiblen Bereich geht. Alle daran Beteiligten – ich denke vor allem auch an die Lehrkräfte im heil- und sonderpädagogischen Bereich – sind stark gefordert. Es ist ein sensibler Bereich, weil es um die Schwächsten unserer Gesellschaft geht, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen, damit sie die Integration in unsere Gesellschaft schaffen. Es ist ein sensibler Bereich auch deshalb, weil sehr viel Geld im Spiel ist. Es ist eine finanzielle Herausforderung an den Staat, an die wir seriös herangehen müssen. Deshalb ist die Frage der Steuerung zugunsten von Effizienz und Qualität, die uns diese Teilrevision erlaubt, sehr wichtig. Aufgrund des NFA fällt ab 2008 der ganze Sonderschulbereich in die Kompetenz des Kantons. Finanztechnisch sind die Auswirkungen des Rückzugs der IV aus dem Bereich Sonderpädagogik bereits im kantonalen Finanzplan und in den Budgets berücksichtigt. Problematische Finanzierungslücken aufgrund dieses Rückzugs können so vermieden werden. Trotz des Rückzugs der IV müssen Kinder mit Behinderungen eine angepasste Schulung und die nötigen therapeutischen Massnahmen erhalten. Das ist dank der vorliegenden Teilrevision gesichert.

Ein weiterer Faktor ist: Es gibt keine Mehrbelastungen für die Gemeinden. Dieses Versprechen, das wir im Vorfeld der NFA-Abstimmung abgegeben haben, halten wir ein. Es geht nicht nur darum, die 40 Mio. Franken, die von der IV für diesen Bereich bereitgestellt wurden, zu verteilen. Der Kanton muss neu dafür sorgen, dass die Angebote für behinderte Kinder kantonsweit sinnvoll zugänglich und bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Da eröffnet sich die Chance, im Bereich der Sonderpädagogik und der Speziellen Förderung bedarfsgerecht und zusammenhängend zu planen. Ähnlich wie in anderen Bereichen des Staats müssen Lenkungs- und Steuerungsinstrumente eingeführt und gesetzlich verankert werden. Die Teilrevision führt die entsprechenden Grundlagen ein.

Zum Antrag der Fraktion SP/Grüne. Ich verstehe diesen Antrag sehr gut. Der Kindergarten war in der ursprünglichen Vernehmlassung kein Thema, nicht, weil man ihn nicht wollte oder vergessen hätte, sondern weil der Kindergarten nicht Teil des Volksschulgesetzes ist. Der Kindergarten gehört in die Kompetenz der Gemeinden; diese müssen ihn anbieten, der Besuch aber ist freiwillig. Im Verlauf der zweijährigen Vernehmlassung wurde das Thema Kindergarten bzw. dessen Aufnahme ins Gesetz mehrmals aufgegriffen. Schliesslich haben wir es ins Gesetz aufgenommen, aber weil wir den Gemeinden die Spezielle Förderung nicht aufzwingen können, eben nur mit einer Kann-Formulierung. Ich gehe aber davon aus, und das ist auch meine Empfehlung an die Gemeinden, dass sie die Spezielle Förderung anbieten werden. Denn es macht Sinn, Kinder mit Defiziten bereits im Vorschulalter entsprechend zu fördern. Eine zwingende Formulierung im Gesetz widerspräche klar unserem Versprechen der Kostenneu-

tralität für die Gemeinden. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag der Fraktion SP/Grüne ab, obwohl er inhaltlich absolut verständlich ist.

Der Antrag der SVP will einen Bereich aus der Speziellen Förderung herausnehmen und ihn für die Eltern nicht kostenneutral anbieten. Das ist ein heikler Punkt, weil es dem Gleichheitsprinzip widerspricht. Deshalb empfehle ich, auch diesen Antrag abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1–19 Abs. 3

Angenommen

§ 19 Abs. 4

Antrag Bildungs- und Kulturkommission
Absatz 4 soll aufgehoben werden.

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Da die Einführungsklasse explizit nicht mehr erwähnt wird, ist die Aufhebung von Absatz 4 eine logische Folge.

Abstimmung

Für den Antrag BIKUKO

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

§ 19 Abs. 5, §§ 20–36 Abs. 1 und 2

Angenommen

§ 36 Abs. 2 Bst. f

Eventualantrag Martin Straumann
Einführungsklassen sowie regionale Kleinklassen für Schüler mit ...

Martin Straumann, SP. Aufgrund der Ausführungen des Bildungsdirektors ziehe ich den Antrag zurück.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Eventualantrag ist zurückgezogen. Absatz 2 ist damit angenommen.

§ 36 Abs. 3

Antrag Fraktion SP/Grüne

Die kommunale Aufsichtsbehörde sorgt dafür, dass die Spezielle Förderung gemäss Absatz 2 Buchstaben b bis e auch im Kindergarten angeboten wird.

Clemens Ackermann, SP. Sie haben den Antrag zusammen mit einer schriftlichen Begründung erhalten. Offenbar hat diese Begründung nicht überzeugt, obwohl sie die wesentlichen Argumente enthält. Ich möchte Ihnen folgende vier weitere Punkte zu bedenken geben. Erstens. Die Schule ist eine pädagogische Handlungseinheit, dazu gehört auch der Kindergarten. Das steht heute schon im Volksschulgesetz in Paragraph 13. Auch bei den fachlichen Leistungsvereinbarungen gehört der Kindergarten gemäss Paragraph 5^{bis} dazu. Die Massnahmen, die in der Speziellen Förderung zusammengefasst werden, haben die beste Wirkung, wenn sie möglichst frühzeitig einsetzen. Das ist sicher unbestritten. Wäre es nicht mehr als seltsam, um es vorsichtig zu formulieren, wenn eine Schule ausgerechnet dort auf die Spezielle Förderung verzichtete, wo sie am meisten nützt, nämlich im Kindergarten? Zweitens. Die Regelung gemäss Vorschlag des Regierungsrats ist nicht klar. Es geht nicht genau daraus hervor, was die kommunale Aufsichtsbehörde beschliessen kann. Kann sie zum Beispiel beschliessen, Logopädie und Psychomotorik anzubieten, Deutsch für Fremdsprachige aber nicht? In einem Gemeinderat kann ich mir durchaus vorstellen, dass gesagt wird, es sei nicht nötig, zugezogene Schüler im Bereich der Fremdsprache zu unterstützen, schulische Heilpädagogik jedoch mache Sinn. Sind entsprechende Entscheide zulässig? Drittens. Zum Entscheid einer kommunalen Aufsichtsbehörde, Spezielle Förderung anzubieten, gehört auch die Möglichkeit, sie vom Programm der Schule wieder abzusetzen. Unter welchen Umständen kann dies geschehen, in welchem Zeitrahmen? Diese offenen Fragen müssten beispielsweise in einer Verordnung geklärt werden. Der Antrag unserer Fraktion macht eine solche Verordnung überflüssig. Das heisst, er bedeutet weniger staatliche Vorschriften. Viertens. Die Schule wird sich weiterhin verändern. Der Kindergarten wird wahrscheinlich zugunsten einer Eingangsstufe verschwinden. Warum machen wir auf diesem Weg nicht wirklich einen Schritt, wenn er ohnehin in absehbarer Zukunft gemacht werden

muss? Sie sehen, unser Antrag bringt die bessere Formulierung. Entscheiden Sie sich doch für das Bessere!

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Clemens Ackermann, das Thema ist in der BIKUKO eingehend diskutiert worden. Der SP-Antrag bezweckt den Einbezug des Kindergartens ins Volksschulgesetz. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung. Vorgesehen ist, dass die Stunden, die im Kindergarten angeboten werden können, vom Kanton subventioniert werden. Man darf nicht sagen, die Gemeinden würden dies nicht verstehen und nicht anbieten. Sicher ist es sinnvoll, bei kleinen Kindern frühzeitig zu intervenieren. Die Geleiteten Schulen werden logischerweise rechtzeitig intervenieren, und ich glaube nicht, dass die Gemeinden dann das Angebot verhindern werden. Aber man kann sie nicht zwingen, und man kann aus verfassungsrechtlichen Gründen den Kindergarten nicht auf diesem Weg ins Volksschulgesetz bugsieren.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

§ 36^{bis}, § 36^{ter} Abs. 1

Angenommen

§ 36^{ter} Abs. 2

Antrag Fraktion SVP

Die Kosten der übrigen Fördermassnahmen tragen die Einwohnergemeinden. Die Eltern beteiligen sich nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten an den Kosten für die Massnahmen nach § 36 Absatz 2 Buchstabe d.

Heinz Müller, SVP. Unser Antragsblatt enthält keine Begründung, da wir sie in diesem Rat schon oft vorgebracht haben. Warum dieser Antrag? Ich wiederhole es gerne. Es gibt für uns den Grundsatz, wonach fremdsprachige Kinder – ein sehr grosser Teil davon sind Ausländerkinder – nicht einfach von ihren Eltern vor der Schulhaustüre abgestellt werden dürfen nach dem Motto: «Da sind sie, sie können zwar kein Wort Deutsch, liebe Schul- und Lehrerschaft, jetzt schaut gefälligst, dass unsere Kinder Deutsch lernen.» Das ist eine Sonderdienstleistung des Staats, die von den Verursachern gemäss unserem Antrag zumindest mitgetragen werden sollte. Integration ja, aber sie muss nicht unbedingt gratis sein. Denn was nichts kostet, ist nichts wert, das hat man in andern Ländern bereits festgestellt: Nach der Einführung der Kostenbeteiligung der Eltern waren die Ergebnisse bei den Fremdsprachenschulen sofort besser. Die andern Gründe, die eine spezielle Förderung erfordern, sind für uns unbestritten. Sie sind, einmal abgeklärt, sozusagen Gott gegeben und dadurch nicht mit einer Beteiligung der Eltern zu versehen. Wir sehen aus diesem Grund keine Benachteiligung der Eltern, wenn sie sich an Fördermassnahmen für das Erlernen der Sprache beteiligen. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Antrag widerspricht Paragraph 7 des Volksschulgesetzes, der besagt, dass der Unterricht an der Volksschule unentgeltlich ist. Dort wird auch abschliessend gesagt, dass nur im Fachbereich Werken und in der Sonderschulung Beiträge verlangt werden können. Deutsch für Fremdsprachige hat mit Sonderschulung nichts zu tun.

Chantal Stucki, CVP. Ich unterstütze, was Kurt Henzi eben sagte, möchte aber noch Folgendes beifügen. Als meine Kinder in den Kindergarten gingen, hatten sie auch Gspänli, die in den Deutsch-Zusatzunterricht gingen. Das waren Italiener, Spanier, zweite, dritte Generation, deren Eltern zwar Deutsch konnten, die Kinder auch, aber mit sehr vielen Fallfehlern. Diese Fehler konnten im Deutsch-Zusatzunterricht behoben werden.

Clemens Ackermann, SP. SP und Grüne lehnen den Antrag der SVP ab, was Sie sicher nicht überrascht. Kurt Henzi sagte es: Der Antrag steht im Widerspruch zum Volksschulgesetz, aber auch zur Bundesverfassung Artikel 19. Die Integration liegt im Interesse von uns allen. Die Integration beginnt in erster Linie bei der Sprache. Im Übrigen ist es eigenartig, wenn die SVP nach weiteren staatlichen Vorschriften ruft. Der Staat muss nämlich, würde der Antrag überwiesen, in einer Verordnung regeln, was der Begriff «nach wirtschaftlichen Möglichkeiten» heisst, und er müsste Tarife usw. festlegen. SP und Grüne halten derartige staatliche Vorschriften für überflüssig. Ein Teil der betroffenen Menschen lebt in wirtschaftlich prekären Verhältnissen; da wäre kaum viel Geld zu holen. Ich denke an Flüchtlinge und Leute, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Da ginge das Geld einfach vom einen Kässeli ins andere. Ein anderer Teil der Betroffenen sind Steuerflüchtlinge – da wäre an und für sich Geld zu holen. Ich bezweifle aber, dass die SVP an sie gedacht hat. Ein weiterer Teil sind Menschen, an deren Anwesenheit die Wirtschaft

grösstes Interesse hat. Ich denke an das IT-Personal in Olten. Die von ihnen zu erhebenden Gebühren würden vermutlich vom Arbeitgeber übernommen. Will die SVP, dass die Wirtschaft noch mehr belastet wird?

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

§ 36^{ter} Abs. 3, §§ 37–37^{novies}, 98 und 99

Angenommen

Kein Rückkommen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer I. Sie unterliegt dem Gesetzesreferendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Ziffer I (Quorum 63)
Dagegen

84 Stimmen
1 Stimme

Für Annahme der Ziffer II
Dagegen

91 Stimmen
0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1 und 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/459), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

§ 3 lautet neu:

§ 3. *Schularten*

Die solothurnische Volksschule umfasst folgende Schularten:

- a) die Regelschule;
- b) die Sonderpädagogik.

Als § 3^{bis} wird eingefügt:

§ 3^{bis}. *Regelschule*

Die Regelschule umfasst:

- a) die Primarschule;
- b) die Sekundarschule;
- c) die Spezielle Förderung.

Als § 3^{ter} wird eingefügt:

§ 3^{ter}. *Sonderpädagogik*

Die Sonderpädagogik umfasst:

- a) die Sonderschulen und Schulheime;
- b) die pädagogisch-therapeutischen Angebote.

§ 5 zweiter Satz wird aufgehoben.

§ 7 Absatz 3 lautet neu:

³ Für die Sonderschulen und Schulheime gilt § 37^{quinquies} Absatz 2.

§ 14 Absatz 1 dritter Satz wird aufgehoben.

§ 14^{bis} wird eingefügt:

§ 14^{bis}. *Anlagen im sonderpädagogischen Bereich*

¹ Die Trägerschaften von Anlagen im sonderpädagogischen Bereich haben die Baupläne und Kostenvoranschläge für diese Anlagen dem Amt für Volksschule und Kindergarten zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Werden nicht genehmigte Anlagen zu sonderpädagogischen Zwecken benützt und schafft die zuständige Trägerschaft innert angemessener Frist nicht Abhilfe, sorgt der Regierungsrat auf ihre Kosten für geeignete Räumlichkeiten oder trifft andere angemessene Vorkehren.

§ 19 Absatz 4 wird aufgehoben.

§ 20^{bis} wird aufgehoben.

§ 24^{bis} Absätze 1 und 3 lauten neu:

¹ Die Schule und ihre Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrpersonen und des Schulleiters zu befolgen.

³ Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, werden durch den Schulleiter schriftlich mit Bussenandrohung ermahnt. Sie können von der Schulleitung nach erfolgloser Ermahnung mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft werden.

§ 24^{ter} Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Lehrperson ergreift gegenüber Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, diejenigen Massnahmen nach Absatz 2, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nötig sind. Die Lehrperson orientiert bei Disziplinarproblemen frühzeitig den Schulleiter und zieht Fachstellen bei.

§ 24^{ter} Absatz 3 Buchstabe e lautet neu:

e) Teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr, mit zwingender Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde für Schüler, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen oder das eigene Wohl oder dasjenige von anderen Personen schwerwiegend gefährden. Ein Schulausschluss beinhaltet gleichzeitig das Verbot, sich ohne Genehmigung des Schulleiters auf dem Schulareal aufzuhalten.

§ 24^{quater} lautet neu:

§ 24^{quater}. *c) Verfahren*

¹ Bei Anständen aus der Ergreifung von Massnahmen durch die Lehrperson nach § 24^{ter} Absatz 2 Buchstaben e und f sowie bei Massnahmen gemäss § 24^{ter} Absatz 3 Buchstaben b-e erlässt der Schulleiter eine Verfügung.

² Die betroffenen Schüler sowie die Inhaber der elterlichen Sorge sind vor einer Verfügung des Schulleiters gemäss Absatz 1 anzuhören. In dringenden Fällen ist ein sofortiger Ausschluss ohne vorgängige Anhörung möglich. Die Anhörung ist in diesen Fällen so bald als möglich nachzuholen.

³ Der Schulleiter kann allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entziehen. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde ist jeweils explizit zu begründen.

§ 25 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Für den Weiterzug von Verfügungen, die Leistungen von Schülern zum Gegenstand haben, wie Entscheide über Aufnahmen und Beförderungen, Zuweisungen zu regionalen Kleinklassen und Sonderschulen, sowie von Verfügungen, die Disziplinar-massnahmen oder -strafen gegen Schüler betreffen, ist der Rechtsmittelweg auf eine Beschwerdeinstanz beschränkt.

III. Teil. Als Titel des ersten Kapitels vor dem ersten Abschnitt wird eingefügt:

A. Regelschule

§§ 28^{bis} – 28^{quinquies} werden aufgehoben.

§ 30 Absatz 1 Buchstabe d wird aufgehoben.

§ 30 Absatz 3 lautet neu:

³ Die Sekundarschulen E und B umfassen je drei und die Sekundarschule P zwei Jahresstufen.

III. Teil. Als dritter Abschnitt wird eingefügt:

3. Spezielle Förderung

§ 36 lautet neu:

§ 36. *Spezielle Förderung*

¹ Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schüler mit

- a) einer besonderen Begabung;
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand;
- c) einer Verhaltensauffälligkeit.

² Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

- a) die besondere kognitive Leistungsfähigkeit fördern (Begabungsförderung);
- b) Schüler mit speziellem Förderbedarf unterstützen (schulische Heilpädagogik);
- c) die Sprachentwicklung, Kommunikation und Bewegung fördern (Logopädie und Psychomotorik);
- d) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen (Deutsch für Fremdsprachige);
- e) zugezogene Schüler im Bereich der Frühfremdsprachen unterstützen;
- f) regionale Kleinklassen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen anbieten, die vorübergehend nicht im Rahmen der Regelschulklasse geschult werden können.

³ Die kommunale Aufsichtsbehörde kann die Spezielle Förderung gemäss Absatz 2 Buchstaben b-e auch im Kindergarten anbieten.

Als §§ 36^{bis} und 36^{ter} werden eingefügt:

§ 36^{bis}. *Anordnung*

¹ Im Kindergarten und in der Primarschule ordnet der Schulleiter die Spezielle Förderung an. Sollen die Förderungsmassnahmen insgesamt länger als zwei Jahre dauern, holt er zuvor bei der durch die kantonale Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle einen Abklärungsbericht ein.

² In der Sekundarschule ordnet eine von der kantonalen Aufsichtsbehörde bezeichnete Fachstelle die Spezielle Förderung an.

³ Die Förderungsmassnahmen sind mit den Inhabern der elterlichen Sorge abzusprechen, schriftlich festzuhalten und zu begründen.

§ 36^{ter}. *Kosten*

¹ Der Kanton trägt die Kosten für die Massnahmen nach § 36 Absatz 2 Buchstabe c.

² Die Kosten der übrigen Förderungsmassnahmen tragen die Einwohnergemeinden.

³ Der Kanton subventioniert die Gemeindeleistungen nach der Klassifikation zur Berechnung der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen.

III. Teil. Als Titel des zweiten Kapitels vor dem vierten Abschnitt wird eingefügt:

B. Sonderpädagogik

III. Teil vierter Abschnitt lautet neu:

1. Sonderschulen und Schulheime

§ 37. *Ziel*

¹ Die Sonderschulen und Schulheime fördern Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, welche dem Unterricht im Rahmen des Regelkindergartens oder der Regelschule nicht zu folgen vermögen.

² Sie unterstützen deren Persönlichkeitsentwicklung und selbstständige Lebensführung, ermöglichen die gesellschaftliche Integration und vermitteln eine der Behinderung angepasste Schulbildung.

§ 37^{bis}. Angebot

¹ Das Sonderschulangebot für Kinder mit einer Behinderung umfasst insbesondere:

- a) Unterricht in Sonderschulen;
- b) integrative Schulungsformen;
- c) heilpädagogische und therapeutische Stützmassnahmen;
- d) behinderungsbedingte ausserschulische Betreuung;
- e) behinderungsbedingte Schulheimaufenthalte (Internate);
- f) behinderungsbedingte Schülertransporte.

² Das Angebot beginnt vom Kindergartenalter an und dauert bis zum Abschluss der Volksschule.

³ Das Angebot kann in begründeten Fällen längstens bis zum 20. Altersjahr ausgedehnt werden.

§ 37^{ter}. Anspruch

¹ Die von der kantonalen Aufsichtsbehörde bestimmte Fachstelle klärt den Anspruch auf die Sonderschulung ab.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde verfügt namens des Departements die Sonderschulung auf Antrag der kantonalen Fachstelle.

³ Sie hört zuvor die kommunale Aufsichtsbehörde, die Schulleitung und die Inhaber der elterlichen Sorge an.

⁴ Die Verfügung erfolgt in der Regel zeitlich befristet und mit dem Auftrag, die verfügte Massnahme vor Ablauf dieser Frist zu überprüfen.

§ 37^{quater}. Integration

¹ Schüler, deren schulische Ausbildung wegen Behinderungen erschwert ist, haben Anrecht darauf, dass eine integrative Schulungsmöglichkeit in einer Regelkindergarten- oder in einer Regelschulklasse geprüft wird.

² Die schulische Integration wird mit besonderen Massnahmen ermöglicht, namentlich mit:

- a) fachlicher Beratung;
- b) Unterstützung der Lehrperson;
- c) Begleitung der Regelklasse;
- d) sonderpädagogischem oder therapeutischem Einzel- und Kleingruppenunterricht;
- e) individueller Förderplanung.

§ 37^{quinqies}. Kosten

¹ Der Kanton übernimmt die Kosten der Sonderschulen und Schulheime, die Gemeinden beteiligen sich mit einem Schulgeld daran. Die Gemeinden organisieren unter sich einen Lastenausgleich im Verhältnis der Einwohnerzahl, um die Schulgelder ganz oder teilweise zu verteilen. ² Die Inhaber der elterlichen Sorge leisten einen Beitrag an die Verpflegungskosten und an die ausserschulische Betreuung.

³ Der Regierungsrat legt die Höhe des Schulgeldes und der Verpflegungskostenbeiträge fest.

2. Pädagogisch-therapeutische Angebote**§ 37^{sexies}. Ziel**

Die pädagogisch-therapeutischen Angebote fördern und unterstützen entwicklungsbeeinträchtigte und entwicklungsauffällige Kinder durch individualisierte Fördermassnahmen und Therapien.

§ 37^{septies}. Angebot

¹ Das pädagogisch-therapeutische Angebot umfasst insbesondere:

- a) heilpädagogische Früherziehung;
- b) Logopädie bei Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachgebrechen;
- c) Psychomotorik bei Bewegungsstörungen.

² Die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen werden frühzeitig eingesetzt und werden von Geburt an angeboten.

§ 37^{octies}. Anspruch

¹ Die von der kantonalen Aufsichtsbehörde bestimmte Fachstelle klärt den Anspruch auf pädagogisch-therapeutische Massnahmen ab.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde verfügt namens des Departements die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen auf Antrag der kantonalen Fachstelle und nach Anhörung der Inhaber der elterlichen Sorge.

§ 37^{novies}. Kosten

Der Kanton trägt die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Angebote.

VII. Teil. Als Titel wird nach § 97 eingefügt:

Übergangs- und Schlussbestimmungen der Teilrevision vom ... 2007

Als §§ 98 und 99 werden eingefügt:

§ 98. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 wird aufgehoben.

§ 99. Vollzug

¹ Der Regierungsrat regelt für den Vollzug der Sonderpädagogik:

- a) das Angebot im Kanton;
- b) die Organisation und den Vollzug der interkantonalen Zusammenarbeit;
- c) die Anerkennung von Einrichtungen und deren Voraussetzungen;
- d) die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von sonderpädagogischen Angeboten;
- e) die Verteilung der Sonderschul- und Sonderschulinternatskosten zwischen Kanton, Einwohnergemeinden und Inhabern der elterlichen Sorge.

² Das Departement regelt für den Vollzug der Sonderpädagogik:

- a) das Verfahren zur Abklärung des Anspruchs auf Sonderschulung und pädagogisch-therapeutische Angebote;
- b) die ausserschulische Betreuung, die behinderungsbedingten Transporte und die Verpflegung;
- c) die Steuerung und Finanzierung der anerkannten Einrichtungen;
- d) die Organisation der Aufsicht.

³ Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäss auch für den Bereich der Speziellen Förderung.

⁴ Der Regierungsrat kann für den Bereich der Speziellen Förderung nach Anhören der Einwohnergemeinden einen Sozialindex einführen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 37/2007

Regionaler Naturpark Thal

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, Art. 36 Abs. 1 lit. a, 74 Abs. 1, 115 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 und §§ 1, 57, 75 und 119 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007 (RRB Nr. 2007/345), beschliesst:

1. Dem Projekt eines Regionalen Naturparks Thal wird zugestimmt.
2. Für das Projekt Regionaler Naturpark Thal wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 600'000.– als Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2010 beschlossen.
3. a) Die Aufbauarbeiten im Jahr 2007 werden mit Fr. 150'000.– aus den bestehenden Reserven des Globalbudgets Raumplanung finanziert.
b) Der für die Globalbudgetperiode 2006 – 2008 Raumplanung bewilligte Verpflichtungskredit wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 150'000.– für die Aufbauarbeiten im Jahr 2008 erhöht.
c) Die Kostenbeiträge in den Jahren 2009 und 2010 von je Fr. 150'000.– werden Bestandteil des neuen Globalbudgets 2009 – 2011 Raumplanung. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der Kostenbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 in Abhängigkeit von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark.

4. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat rechtzeitig Botschaft und Entwurf für eine zweite Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2011 – 2014 zu unterbreiten.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Ernst Lanz in seiner Funktion als designierter Präsident des Vereins Naturpark Thal und Gemeindepräsident von Gänsbrunnen sowie alt Kantonsrat Thomas Schwaller, Präsident des Vereins Region Thal und Gemeindepräsident von Laupersdorf, tätig im Amt für Raumplanung.

Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Von der UMBAWIKO habe ich die angenehme Aufgabe erhalten, Ihnen das Projekt Naturpark Thal aus der Sicht der Kommission zu erläutern. Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie ist der Meinung, das Projekt sei in mancher Hinsicht für die Region, aber auch für den Kanton von grosser Bedeutung und stelle eine Chance dar. Zur Ausgangslage. Durch die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes soll auf Bundesebene die Rechtsgrundlage geschaffen werden, die das Errichten von Pärken von nationaler Bedeutung möglich macht. Das Parlament hat nach der Bereinigung letzter Differenzen die Mitfinanzierung beschlossen. Das Gesetz wird voraussichtlich im Sommer 2007 in Kraft treten.

Pärke von nationaler Bedeutung helfen, aussergewöhnliche naturnahe Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen die Pärke die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Von Ausbluten kann keine Rede sein, im Gegenteil, es gibt eine Belebung. Pärke geben durch Angebote im Bereich Naturerlebnis neue Impulse für den Tourismus, begünstigen die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den traditionellen Landwirtschafts- und Handwerksbereichen und streben durch die Förderung erneuerbarer Energien und Aufwertungsmassnahmen zugunsten von Natur und Landschaft eine nachhaltige Entwicklung in den Randregionen an. Werden die Anforderungen erfüllt, erhält der Park ein Label. Voraussetzung des Bundes ist, dass der Park nach dem Prinzip der Freiwilligkeit entstanden ist und auf regionaler Initiative beruht. Das ist im Thal der Fall. Sämtliche Gemeindeversammlungen haben der Charta und den finanziellen Verpflichtungen zugestimmt, was dem Projekt ein solides Fundament verleiht, zumal es von der Bevölkerung grossmehrheitlich und allen Parteien mitgetragen und unterstützt wird. Die vom Verein Region Thal erarbeitete Machbarkeitsstudie ist von allen Gemeinderäten sowie dem federführenden Amt für Raumplanung anerkannt worden. Der Verein wurde darauf beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Das Projekt Thal hat grosse Chancen, vom Bund anerkannt zu werden. Zuvor müssen aber die erwähnten Rechtsgrundlagen in Kraft und die Finanzierungszusicherungen von Kanton und Gemeinden vorhanden sein. Die Gemeinden haben dies bereits erfüllt. Heute geht es darum, den finanziellen Anteil des Kantons zu beschliessen.

Mit dem Park werden folgende Ziele verfolgt: die hohen Naturwerte im Thal erhalten und vermehren; die regionale Zusammenarbeit zu einer koordinierten Raumentwicklung nutzen; die gesunde Lebensweise in einer intakten Umwelt fördern; Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd generieren; einen sanften, naturverträglichen Tourismus entwickeln. Diese Ziele sollen erreicht werden durch: Förderung von Naturschutz mittels freiwilliger Vereinbarungen; Weiterführung der seit Jahren stattfindenden Naturtage in allen Thaler Gemeinden; Weiterführung des Projekts «Artenförderung Vögel Thal»; Realisierung des Projekts «Artenvielfalt im Wald»; Raumentwicklungsprogramm Thal; Realisierung eines Aktionsprogramms für Landschafts- und Ortsbildpflege; Weiterführung und Erweiterung der «viThal»-Projekte; Informationskampagnen über Parkziele und -projekte; Förderung der touristischen Vermarktung; Realisierung der Projekte «Wohn-Thal» und «Einkaufs-Thal». Nach Ansicht der UMBAWIKO sind diese Ziele realistisch und können erreicht werden. Ein solches Projekt läuft eigentlich nie aus und muss deshalb nachhaltig sein. Die Kriterien sind nach heutigem Wissensstand der UMBAWIKO ebenfalls erfüllt. Wer noch irgendwelche Zweifel hat, soll sich bitte über das Projekt «viThal» informieren, ein überaus erfolgreiches, innovatives Projekt in einer Randregion mit Bedeutung weit über die Region hinaus, geprägt von grosser Nachhaltigkeit. «viThal»

war insofern ein intensives Warmlaufen für den Regionalen Naturpark. Das ist sicherlich auch ein Pluspunkt bei den Vergabekriterien des Bundes.

Das Projekt Regionaler Naturpark ist im IAFP 2007–2010 als geplant aufgenommen. Das geplante Anschlussprogramm für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, das voraussichtlich im Herbst in den Kantonsrat kommt, wird durch den Naturpark und dessen Ziele mittels Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die neue Regionalpolitik des Bundes tritt 2008 in Kraft mit dem Ziel, Randregionen konkurrenzfähiger zu machen. Die Regionen sind aufgerufen, eigene Initiativen zu entwickeln und regionale Entwicklungsmotoren anzukurbeln. Der Bund hat dafür 70 Mio. Franken bewilligt. Weiter muss der kantonale Richtplan angepasst werden, was nach der Zustimmung zum vorliegenden Beschluss eingeleitet würde. Der Kanton hat bei der Errichtung und auch beim Betrieb des Naturparks eine wichtige Rolle inne. Diese in der Pärkeverordnung festzulegenden Aufgaben sind: Erarbeiten eines Gesuchs für eine globale Finanzhilfe des Bundes; Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund; Berichterstattung über die Verwendung der globalen Finanzhilfe; Überprüfen der Gesuchsunterlagen der Parkträgerschaften und Weiterleiten an den Bund; die Charta der Naturpärke über Betrieb und Qualitätssicherung in Abstimmung mit dem Kanton abschliessen und umsetzen. Weiter ist der Kanton zusammen mit den Gemeinden für eine räumliche Sicherung der Gebiete der Naturpärke verantwortlich. Er muss ausserdem die regionalen Trägerschaften begleiten und unterstützen, den Informationsfluss sicherstellen und dafür sorgen, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann – dies alles natürlich auch im eigenen Interesse.

Für den Aufbau und Betrieb des Naturparks ist in den Jahren 2007 bis 2010 mit Gesamtkosten von 3'470'900 Franken zu rechnen. Davon sind 1,265 Mio. Franken einmalige Kosten für den Aufbau und abschliessende Projekte. 2,205 Mio. Franken sind für wiederkehrende Ausgaben vorgesehen. Hat der Bund den Park als Park von nationaler Bedeutung anerkannt, leistet er globale Finanzhilfe, vorausgesetzt, dass die Gemeinden und der Kanton ihre Beiträge zugesichert haben und das Projekt breit abgestützt ist. Der Kantonsbeitrag beträgt 17 Prozent oder 597'000 Franken. Dieser Betrag richtet sich primär nach den Interessen des Kantons an den jeweiligen Teilprojekten. Die Region würde rund 14 Prozent übernehmen, Private rund 19 und der Bund 50 Prozent. Die effektive Höhe der globalen Finanzhilfe des Bundes richtet sich nach der quantitativen und qualitativen Leistung, am Umfang der langfristigen Sicherung der Massnahmen und der Qualität der Erbringung der Leistungen. Demzufolge sind die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Bundesfinanzhilfe noch unsicher. Aber die erforderlichen Kreditbeschlüsse müssen gefällt sein, damit die Aufbauarbeiten ohne Unterbruch weitergeführt werden können. Das Naturparkprojekt Thal ist eines von vielen in der Schweiz, jedoch das am weitesten fortgeschrittene. Es wird als beispielhaft bezeichnet, und deshalb soll der Kanton die finanziellen Mittel bald zugesprochen erhalten.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden in jeder Hinsicht positiv sein. Der Tourismus wird gefördert, die lokalen Produkte und Dienstleistungen von Land- und Forstwirtschaft und dem Gewerbe können dank dem Label besser vermarktet werden, wie das Label «viThal» mit grossem Erfolg bereits gezeigt hat. Deshalb ist ein nicht zu unterschätzender positiver Effekt auch für die Regionalwirtschaft zu erwarten, was aber nicht heisst, dass es aufgrund des Strukturwandels nicht zu Verschiebungen der Wertschöpfung kommen könnte. Wichtig ist zu wissen, dass in wirtschaftlicher Hinsicht keine zusätzlichen Auflagen geschaffen werden, weder für die Landwirtschaft noch fürs Gewerbe. Gemäss einer Berechnungsmethode könnte die touristische Wertschöpfung im Naturpark 1,21 bis 6,5 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. In den andern Bereichen ist eine Berechnung wie auch eine Schätzung sehr schwierig. Beim Verpflichtungskredit von 600'000 Franken handelt es sich um eine neue und einmalige Ausgabe. Für die Bewilligung ist der Kantonsrat zuständig, und alle anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Naturpark Thal werden dem Bau- und Justizdepartement bzw. dem Amt für Raumplanung zugewiesen.

Die Diskussion in der UMBAWIKO über den Naturpark als solchen war insofern interessant, als in diesem Zusammenhang auch über die Umfahrung Klus, die zu erwartenden Lastwagen nach der Eröffnung der A16 durchs Thal, die geplanten Südanflüge und die wirtschaftliche Entwicklung im Thal diskutiert und gestritten wurde. Die UMBAWIKO bittet Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Irene Froelicher, FdP. Der Kanton Solothurn ist bekanntlich der Kanton der Regionen. Jede Region hat ihre Eigenheiten, ihre Stärken, und diese Stärken soll man fördern. Das Thal mit seinen wunderbaren Landschaften und vielen erhaltenen Naturwerten ist deshalb für einen regionalen Naturpark ganz besonders geeignet. Das Projekt wird von der Thaler Bevölkerung getragen, was für die FdP-Fraktion wichtig ist. Alle Gemeindeversammlungen haben der Charta inklusive finanzielle Mitbeteiligung zugestimmt. Das Projekt ist also nicht von oben verordnet, sondern beruht auf einer regionalen Initiative und ist basisdemokratisch getragen, so wie es vom Bund gefordert wird. Ängste, durch das Label «Naturpark Thal» könnten Weiterentwicklungen verunmöglicht werden, sind unbegründet. Im Gegenteil, die Wert-

schöpfung regionaler Produkte soll gesteigert und ein sanfter Tourismus gefördert werden. Durch den Erhalt oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll es den Einwohnern möglich sein, im Thal einer Arbeit nachzugehen, statt auszuwandern. Die jetzigen Zonenpläne bleiben bestehen. Es kann somit durchaus neues Gewerbe im Thal entstehen. Klar soll die Entwicklung harmonisch passieren; grosse Industriebetriebe im Thal wären raumplanerisch ohnehin nicht unbedingt erwünscht. Und eine Autobahn durchs Thal kann sich wohl kaum jemand vorstellen. Auch die Landwirtschaft wird nicht gezwungen, ihre Bewirtschaftung zu ändern; sie kann aber auf freiwilliger Basis für geeignete Flächen im laufenden Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Verträge abschliessen. Der Vorstand des Vereins Region Thal, der für die Umsetzung und den Betrieb des Parkprojekts sorgen muss, wird durch die Thaler Gemeindepräsidentenkonferenz gebildet. Damit ist gewährleistet, dass der Einfluss der Gemeinden aufs ganze Projekt auch in Zukunft bestehen bleibt. Die FdP-Fraktion stimmt dem ausgewogenen und von der lokalen Bevölkerung getragenen Projekt sowie der vorgeschlagenen Finanzierung grossmehrheitlich zu.

Ruedi Heutschi, SP. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage umfassend vorgestellt. Der Kantonsrat hat heute zwei Dinge zu tun: Wir sind aufgerufen, dem Projekt Regionaler Naturpark Thal zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 600'000 Franken für vier Jahre zu bewilligen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt diesen Anträgen ohne jeglichen Vorbehalt zu. Warum? Der Bundesansatz eines regionalen Naturparks überzeugt uns. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung einer Region, die ihre Stärken erkennt und nutzt, im Fall Thals naturnahe Landschaften, landschaftliche und kulturhistorische Schönheit und Vielfalt. Es heisst also, auf die Stärken bauen, aber auch die realen Schwächen erkennen und akzeptieren. Das sind im Falle Thals die Verkehrsanbindung, eine gewisse Strukturschwäche und das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial. Die Region soll die Verwirklichung eines Parks mittragen und mitgestalten. Die Thaler Bevölkerung und die Thaler Behörden haben dafür bereits über Jahre den Tatbeweis erbracht. Zuerst als Bergregion nach IHG-Gesetz und dann mit dem Übergangprojekt viThal. Das Thal hat das Potenzial für die gewünschte nachhaltige Entwicklung und ist bereits auf gutem Weg, das Ziel zu erreichen. Wir gratulieren ausdrücklich zur bisherigen Aufbauarbeit in eine gute, in eine bessere Zukunft. Da ist es folgerichtig, dass der Kanton die Region Thal weiterhin unterstützt und die nötige, vom Bund geforderte Unterstützung finanzieller, rechtlicher und personeller Art gibt, um das Label «Naturpark» zu erhalten. Der Naturpark Thal wird keine abgeschottete Welt, kein Museum. Wir alle sind eingeladen, jetzt schon dieses lebensbejahende, mit guten Inhalten gefüllte Projekt zu geniessen.

Silvia Meister, CVP. Es ist für mich und alle 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner in den neun Thaler Gemeinden ein besonderes Privileg, in einer Region wohnen und leben zu dürfen, die mit dem Prädikat «aussergewöhnlich naturnahe Lebensräume» oder «Landschaften von besonderer Schönheit» betitelt, erhalten und aufgewertet werden soll. Weiter begünstigt der geplante Naturpark die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region. Im Bereich Tourismus entstehen durch Angebote im Bereich Naturerlebnis neue Impulse. Sie begünstigen die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den traditionellen Landwirtschafts- und Handwerksbereichen und streben durch die Förderung erneuerbarer Energien und Aufwertungsmassnahmen eine nachhaltige Entwicklung in einer Randregion an. Das Projekt Naturpark Thal hat eine sehr grosse Akzeptanz in der Bevölkerung aller neun Thaler Gemeinden gefunden. Nicht zuletzt, weil der Bund Freiwilligkeit, regionale Initiative, aber auch Einbindung in ein kantonales Programm verlangte. Die Region Thal hat sich unter der sehr versierten Projektleitung um die Anerkennung als regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung beworben, das aufgrund des teilrevidierten Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz möglich wurde. Die Zustimmung der Thaler Gemeinden zur Charta und zum Budget für die Aufbau- und Betriebskosten ist vorhanden. 17 Prozent der Gesamtkosten oder rund 600'000 Franken werden in der vorliegenden Botschaft für den Kanton Solothurn in den Jahren 2007 bis 2010 beantragt. Wenn Anfang Juni die vorgängige Prüfung durch das Bundesamt für Umwelt bestanden ist, wird der Verein Region Thal im Herbst ein Finanzierungsgesuch einreichen, um das Bundeslabel «Park von nationaler Bedeutung» zu erlangen. Für die Aufbauarbeiten 2007 bis 2008 wird der Kantonsbeitrag unabhängig von der Bundesanerkennung angefordert und auch benötigt. Die Fraktion CVP/EVP stimmt den Zielvereinbarungen mit dem durchweg positiven Effekt fürs Thal, dem Kreditbegehren und somit dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Rolf Sommer, SVP. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage sehr ausführlich dargelegt. Ich möchte ihn nur in einem Punkt korrigieren: Der jährliche Zustupf beträgt gegen den Willen des Bundesrats nur 10 und nicht 70 Mio. Franken, dies gemäss sda-Bericht auf der Homepage. Die SVP hat das Projekt sehr eingehend diskutiert. Wir sind geteilter Meinung. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Naturpark Thal sind einander gegenüber gestellt worden. Was schon in der UMBAWIKO angetönt wurde, ist auf Seite 11 oben eine Kernaussage für das ganze Geschäft – in der UMBAWIKO wurde gesagt, dies sei ehrlich gemeint. Der Satz lautet: «Hingegen ist eine Abschwächung des wirtschaftlichen Diversifizierungsprozesses

und des Strukturwandels in Kauf zu nehmen.» Das könnte bedeuten, dass jüngere Arbeitskräfte abwandern und nicht mehr zurückkommen. Dann könnte Thal bald einmal zu einem Ballenberg – nicht negativ gemeint – werden. Wir befürchten auch, dass die Raumplanung und die Bedingungen für die Bundesanerkennung des Thal in der weiteren Entwicklung bevormunden. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, nachdem schon so viel gesagt worden ist. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung.

Reinhold Dörfliger, FdP. Ich bin eigentlich nicht gegen dieses Projekt. Ich habe nur einige Bedenken. Wenn man den Thaler Gemeinden das Blaue vom Himmel verkauft, hat man das schlechte Wetter absichtlich vergessen. Damit will ich sagen: Wenn den Gemeinden das Produkt vorgestellt wird, bevor die Verordnung des Bundes vorhanden ist, ist dies schon ein wenig «gspässig». Der Naturpark wird aufgeteilt in eine Kernzone, die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist, und in eine Übergangszone, die für Naturerlebnisse beansprucht wird. Bevor die Gemeinden dem zustimmen und ein Gesuch einreichen, müssten noch ein paar Überlegungen berücksichtigt werden. Zu den wirtschaftlichen Konsequenzen: Wegen der nachhaltigen Entwicklungsförderung wird sich kaum mehr ein Geschäft ansiedeln oder ein bestehendes ausbauen. Es wird einen Rückbau und leere Industriegebäude geben. Das ist gut fürs Abbruchgewerbe. Die einzige Förderung, von der die Rede ist, betreffen die Landwirtschaft, die Wald- und Forstwirtschaft sowie den Tourismus. Die Umfahrung Klus ist bereits schon wieder gefährdet. Es geht eventuell noch länger als in Olten. Vielleicht will sie gar niemand mehr. Ich appelliere an die Vernunft der Gemeinderäte, dass sie, bevor sie dem zustimmen, die Bevölkerung noch ganz genau darüber orientieren, was auf sie zukommt. Die Wirtschaft sollte dort auch noch einen Platz haben, sonst wird der Pendlerverkehr in der Klus noch grösser. Wenn die Mehrheit im Thal dies will, stehe ich dem nicht im Weg. Aber nicht auf Kosten der Ausbaumöglichkeiten der Wirtschaft im Thal.

Walter Gurtner, SVP. Nach der gestrigen Debatte über die Interpellation Schwerverkehrsbelastung im Dünnerntal bin ich erschrocken, mit welcher Vehemenz gegen die Lastwagen votiert worden ist, sogar von einem Lastwagenfahrer, der genau weiss, dass unsere ganze Wirtschaftsversorgung zusammenbrechen würde, wenn es die Lastwagen nicht mehr gäbe. Da redet man von Road Pricing bis Lastwagenverbot, was sicher nicht nur den Durchgangsverkehr durch das Thal betreffen würde. Als Gewerbler habe ich Angst um meine Kollegen im Thal, weil genau die gleichen Leute aus dem Thal einen Naturpark machen wollen. Schon in der UMBAWIKO hat mich die Aussage in der Botschaft Seite 11 stutzig gemacht. Ich zitiere: «Hingegen ist eine Abschwächung des wirtschaftlichen Diversifizierungsprozesses und des Strukturwandels in Kauf zu nehmen.» Das heisst doch nichts anderes, als dass die bestehenden KMU mit Einschränkungen leben müssen und so Arbeitsplätze verloren gehen. Im Tourismus soll es mehr Stellen geben. Ob diese Rechnung im Thal aufgeht, dazu mache ich als Gewerbler mehr als ein grosses Fragezeichen. Deshalb habe ich bereits in der UMBAWIKO gegen das Geschäft gestimmt, weil ich eine Riesenangst fürs Thal habe, dass zuletzt anstatt mehr Arbeitsplätze das Gegenteil der Fall sein wird. Als ähnliches Beispiel erwähne ich das Entlebuch mit seinem Biosphären Naturpark, der, wie man heute genau sieht, selbst für die touristische Entwicklung im Sörenberg das Gegenteil gebracht hat. Der grösste Arbeitgeber, die Versandfirma Ackermann im Entlebuch, wird Ende Jahr wegzügelnd und den Betrieb dort schliessen.

Annekäthi Schluemp, FdP. Mein Votum ist nicht als Kritik oder Absage an den Naturpark Thal zu verstehen. Ich möchte von Herrn Regierungsrat Straumann nur ein paar klare Aussagen darüber, was in Zukunft in einem Naturpark noch möglich ist. Meine konkreten Fragen lauten: Ist eine wirtschaftliche Entwicklung zum Beispiel in Industrie und Gewerbe weiterhin möglich? Was passiert mit leer stehenden Industriegebäuden? Müssen sie abgerissen oder können sie weiter genutzt werden? Ist in der Landwirtschaft eine Entwicklung als produzierende Landwirtschaft noch möglich oder nur noch eine bewahrende oder sogar nur eine verwaltende Landwirtschaft? Zur raumplanerischen Entwicklung: Ist eine Weiterentwicklung oder eine Anpassung an neue Zeiten möglich oder ist sogar eine Verschärfung der Juraschutzzone absehbar? Ist die Entwicklung von Alternativenenergien, zum Beispiel Windenergie, möglich? Sind Sonnenkollektoren auf den Hausdächern im sonnigen Thal, das selten Nebel kennt, möglich? Ist die Umfahrung Klus oder gewisser Dörfer noch möglich? Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird nur am Rand erwähnt. Gemäss Vorlage wird man vermehrt Flächen anmelden können. Tatsache ist, dass heute schon sehr grosse Beträge ins Thal fliessen. Welche Auswirkungen wird dies aufs Nachfolgeprogramm haben? Wird eine Erhöhung des Fonds angestrebt oder gibt es einfach eine Verlagerung der bestehenden Mittel ins Thal, wodurch Vereinbarungsf lächen ausserhalb des Thals gekündigt würden? An dieser Stelle wünsche ich dem Thal mit dem Naturpark viel Erfolg. Ich hoffe, dass das, was sich die Bewohner erhoffen, dann auch tatsächlich eintreffen wird.

Stefan Müller, CVP. Ich danke den Fraktionssprechern für die sehr gute Aufnahme des Geschäfts. Wenn ich heute Abend nach dem Fraktionsausflug ins schöne Niederamt, Walter Gurtner, zurück ins schöne Thal gehe, werde ich gerne erzählen, die Zeiten, da man von einer Region hinter dem Berg redete, seien nun vorbei, man schätze das Thal in Solothurn! Damit bin ich beim springenden Punkt: Es geht beim Naturpark um Wertschöpfung und nicht zuletzt auch um Selbstwert. Das Thal wird geschätzt. Wahrscheinlich hat die Bevölkerung im Thal nicht zuletzt deshalb den Naturpark unterstützt: Sie glaubt an sich, nachdem es ihr in der Vergangenheit nicht immer nur gut gegangen ist. – Der Kanton hat eine wichtige Aufgabe, wenn es um einen Naturpark geht, nicht nur hinsichtlich Mitfinanzierung, sondern auch hinsichtlich Unterstützung. Ohne Kanton geht nichts. Das Projekt wird von unten, den Gemeinden, aufgebaut, geht dann an den Kanton und von diesem an den Bund. Spielt der Kanton nicht mit, gibt es keinen Naturpark. Insofern haben wir heute eine wichtigere Aufgabe, als einfach 600'000 Franken zu sprechen.

Reinhold Dörfliger, du hast die Pärkeverordnung zitiert. Mich freut, dass du sie so ausgiebig studiert hast. Die Pärkeverordnung war im Thal in den Gemeindeversammlungen bekannt. Die Vernehmlassung war zwar noch nicht abgeschlossen, aber man wusste um den Inhalt; allfällige Modifikationen wären möglich gewesen. Die Einteilung in Kern- und Umgebungszone gibt es, aber nicht in den Naturparks, sondern in den stadtnahen Erlebnisparks – das ist die dritte Kategorie neben den National- und den Naturparks. In den Naturparks gibt es keine Zonierung, der Mensch wird ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Dies stünde im Widerspruch zur eigentlichen Naturparkphilosophie, nach der eine nachhaltige Regionalentwicklung mit dem Menschen gefördert werden soll. Entsprechend gibt es auch keine Auflagen, kein neues Recht. Man kann im revidierten Natur- und Heimatschutzgesetz und in der Pärkeverordnung lange suchen, man findet nichts Derartiges. Damit ist auch klar, dass die Wirtschaft noch Platz hat und haben muss. Denn ein Naturpark wird, so überzeugt ich von ihm bin, immer nur einen Bruchteil der Volkswirtschaft im Thal bilden. Hätte die andere Wirtschaft nicht mehr Platz, läge das Thal zwangsläufig darnieder. Das Entlebuch, Walter Gurtner, liegt mit dem Biosphären-Reservat nicht darnieder. Die Entlebucher gäben es heute nicht mehr her, davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Dass die Firma Ackermann verschwindet, hat mit dem Biosphären-Reservat herzlich wenig zu tun. – Ich danke noch einmal herzlich für die Aufnahme des Geschäfts und die unterstützenden Worte von allen Seiten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse und heisse ich herzlich willkommen alt Kantonsrat Ernst Gomm.

Kurt Bloch, CVP. Naturpark – das ist ein wenig fassbares Geschäft, insbesondere, wenn man sich nicht intensiv über längere Zeit damit befasst hat. Wir haben es im Verein Region Thal und in den Gemeinden ziemlich lange behandelt, wir haben die Bevölkerung orientiert an Infoveranstaltungen usw. Der Name Naturpark ist vielleicht nicht ganz glücklich. Er suggeriert tatsächlich, es gebe einen Hag drumherum und man könne uns im Thal anschauen kommen, womöglich noch gegen Eintritt. Die Überlegungen in den kritischen Voten von heute haben wir uns natürlich ebenfalls gemacht. Trotz dem wenig Fassbaren bitte ich Sie um Unterstützung. Im Übrigen habe auch ich einen Minuspunkt, den ich daheim im Thal und auch jetzt wieder anbringe: In der Schweiz kostet die Vorbereitung solcher Projekte und Planungen immer viel Geld, und ich habe manchmal das Gefühl, das Planen koste mehr, als der Nutzen einbringe. Aber es ist ein neues Gesetz, ein neues Gebiet, und wir sind stolz darauf, dass das Thal so rasch reagiert hat. Wir sehen dem Projekt zuversichtlich entgegen. Die raumplanerischen Aspekte haben wir abgeklärt: Es gibt keine neuen Zonen, das Raumplanungsgesetz wird nicht geändert, Bau-, Gewerbe- und Industriezonen sind vorhanden, und in den Landwirtschaftszonen gibt es ohnehin nichts zu machen fürs Gewerbe. Ich bitte um Ihre Unterstützung und danke Ihnen ganz herzlich dafür.

Manfred Baumann, SP. Im Sinn einer effizienten Abwicklung der Beratungen und nach dem Votum von Stefan Müller verzichte ich auf das Wort.

Rosmarie Heiniger, FdP. Ich finde den Naturpark, wie er in den Gemeinden vorgestellt wurde, eigentlich eine gute Sache. Ich habe aber grosse Bedenken, ob in diesem Park in Zukunft immer noch so freiheitlich gewirtschaftet werden kann wie bis anhin. Sicher wird es Gewinner und Verlierer geben. Der zukünftige Park wird die Abwanderung der Bevölkerung, besonders im hinteren Thal, nicht aufhalten. Wie man kürzlich in der Zeitung lesen konnte, werden vom Bund diverse Forderungen bezüglich der Betreuung eines solchen Parks kommen. Im Vernehmlassungsentwurf der Teilrevision des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz wird der Begriff Naturpark so umschrieben: Der Name Naturpark verweist auf einen Raum, der von den Menschen nicht oder nur wenig beeinflusst ist und der Naturschutz im Vordergrund steht. Die Natur soll sich innerhalb eines klar definierten Rahmens frei entfalten können. Bevor ich nicht genau weiss, was auf uns zukommt, kann ich dem Park nicht zustimmen. Ich hätte

Mühe, wenn das Thal plötzlich nur noch aus Blumenmatten und Magerwiesen bestünde. Ich sehe auch die weitere Entwicklung des Thals nicht, wenn es ein Museum wird. Meiner Meinung nach bedeutet der Naturpark einen Stillstand, und Stillstand bedeutet für mich Rückschritt.

Walter Schürch, SP. Ich staune, wie man eine gute Sache an einem Satz aufhängen kann. Aber das ist wohl typisch schweizerisch. Man sollte auch den vorangehenden Satz lesen: «Die bestehenden Strukturen und vorhandenen Stärken werden so gestützt.» Darüber redet niemand. Das ganze Projekt ist durch die Gemeindepräsidentenkonferenz abgesichert. Ich bin sicher, dass es so laufen wird, wie es sich die Bewohner des Thals wünschen. Stimmen wir diesem Projekt zu und geben wir dem Thal damit eine Chance für eine gute Entwicklung!

Ruedi Nützi, FdP. Selbstverständlich respektiere ich die Absichtserklärung dieser Region und dass die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, breit abgestützt, Ja zu diesem Naturpark gesagt haben. Eigentlich handelt es sich um eine strategische Positionierung einer Region. Das heisst letztendlich, man setzt auf etwas und sagt gleichzeitig, mindestens implizit, was man nicht mehr macht. Strategie heisst eben nicht sowohl als auch, sondern etwas forcieren und anderes nicht mehr machen. In diesem Sinn nehme ich zur Kenntnis, dass sich diese Region dafür ausgesprochen hat, auf das Projekt Naturpark zu setzen. Damit sagt sie auch, dass sie eine intensive wirtschaftliche Entwicklung in der Art und Weise, wie sie beispielsweise das Gäu oder andere Regionen forcieren, nicht mehr will. Das hier zur Kenntnis zu nehmen ist wichtig. Wenn es in Zukunft um die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen geht, ist es dann korrekt und fair, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich das Thal für einen spezifischen Weg entschieden hat.

Willy Hafner, CVP. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme dieses Projekts; die riesige Unterstützung freut mich. Aber ich bin auch enttäuscht über gewisse Voten. Der Naturpark wird sehr breit getragen, auch von der Bevölkerung im Thal. Alle neun Gemeindeversammlungen haben ihre Zustimmung gegeben, und es sind die Gemeindepräsidenten, die den Naturpark führen werden. Wir haben nicht grundlos den «höchsten» Gemeindepräsidenten, Ernst Lanz, zum Präsidenten bestimmt, sieht er doch weit hinaus ins Land, bis nach Holderbank. Und weil er nicht auch auf Mümliswil sieht, haben wir Kurt Bloch als Vizepräsidenten vorgesehen. Wir werden gut zu unserem Naturpark schauen. Was die Wertschöpfung betrifft, haben Sie wohl die Verhältnisse ein wenig ausser Acht gelassen. Ein Naturpark bringt natürlich nur eine gewisse Mehrwertschöpfung. Wir wollen Nutzen holen aus dem, was wir haben, aus unserer Natur. Die Kolleginnen und Kollegen, die das Thal nicht so gut kennen, lade ich ein, einmal herzukommen auf unsere schönen Berge. Sie werden von dort oben keine Strassen sehen, kein Problem in der Klus. Alles geht gut. (*Heiterkeit*) Sie werden feststellen, dass wir Thaler gut zu uns schauen. Wir rückten zusammen, von Gänsbrunnen bis Ramiswil und Holderbank, nachdem die Uhren- und Gusskönige in den 70er und 80er Jahren weggegangen waren. Wenn Sie uns jetzt helfen, können wir sicher ein gutes Produkt entwickeln. Wir werden unsere Industrien sicher nicht wegputzen. Wir wollen unsere Wertschöpfung behalten. Ich danke ihnen für Ihre Unterstützung. Im Übrigen wird Regierungsrat Straumann anschliessend noch einige verbliebene Fragen beantworten.

Beat Allemann, CVP. Nach dem Votum von Ruedi Nützi muss ich doch noch etwas sagen. Dass wir uns mit dem Naturpark Thal strategisch ausrichten und uns damit von der Industrie abwenden, ist natürlich «Chabis», das könnten wir uns schlicht nicht leisten. Wir machen mit dem Naturpark Thal etwas, das auf unsere Region passt. Sogar ich, der ich eher wirtschaftlich orientiert bin, finde es mach- und vereinbar. Es geht nicht darum, uns strategisch so auszurichten, dass wir nur noch in eine Richtung gehen können. Annekäthi Schluep hat das Mehrjahresprogramm erwähnt. Dazu Folgendes: Die Regionen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen, um im Mehrjahresprogramm mitzumachen, und ganz wichtig ist: Die Leute müssen mitmachen *wollen*. Und da müssen sich gewisse Leute halt an der eigenen Nase nehmen: Ein Leistungsauftrag, für den man entschädigt wird, muss man dann auch erfüllen. Ohne Leistung gibt es kein Geld. Das weisst du als Bäuerin ja ganz genau. Ich bitte den Rat, dem Projekt zuzustimmen. Ich bin überzeugt, es ist eine gute Sache, und zwar als Naherholungsgebiet auch für den ganzen Kanton.

Ernst Zingg, FdP. Ich möchte aus Sicht einer städtischen Agglomeration etwas zu diesem Geschäft sagen. Im Gemeindeparlament Olten wurde vor rund eineinhalb Jahren ein Vorstoss eingereicht mit der Forderung, den Naturpark Thal zu unterstützen, nicht zuletzt auch finanziell. Wir haben uns dazu verpflichtet, nicht im finanziellen, sondern im ideellen Bereich, beispielsweise mit der Unterstützung auch in diesem Ratsaal. Alle hier anwesenden Kantonsratsmitglieder, die im Oltner Gemeindeparlament gesessen sind, haben unisono bestätigt, dass wir unsere Stadt und Region verkaufen als eine Stadt im Zentrum der Schweiz, wirtschaftlich hoch entwickelt, mit Potenzial, aber auch mit sehr schönen Naherho-

lungsgebieten. Hunderte, ja Tausende aus der Region Olten begeben sich jährlich ins Thal, um die schöne Naturlandschaft zu geniessen. Damit will ich sagen: Olten bekennt sich zu diesem Park. In der NZZ ist unter dem Titel «Uneinigkeit über Naturpärke» ein Artikel erschienen, in dem die drei Kategorien von Pärken definiert wurden. Es gibt den Nationalpark – in der Schweiz gibt es deren zwei, einen im Engadin, den andern im Münstertal –; den regionalen Naturpark – er wird vom Bund so definiert: «In ländlichen Regionen Natur und Landschaft aufwerten und gleichzeitig eine nachhaltig betriebene Wirtschaft stärken.» – und den Naturerlebnispark. Auch in einer stark wirtschaftlich orientierten Region ist es möglich, Naturerlebnispärke zu errichten. Wir in der Region Olten beweisen dies, indem wir zusammen mit dem Aargau, der Region Aare-Land – Aarau, Olten Zofingen und 57 Gemeinden – versuchen – versuchen, mitten in einer wirtschaftlichen Region entlang der Wasserverbindungsstrasse Wigger–Aare einen sogenannten Erlebnispark für die Bevölkerung zu errichten. Dieses Projekt wird von allen Gemeinden getragen, auch von Gemeinden, die nicht an der Aare oder an der Wigger liegen. Es wird sogar vom Bund als Agglomerationsprojekt unterstützt.

Alexander Kohli, FdP. Als Präsident der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt freue ich mich über dieses Projekt sehr und erachte es grundsätzlich als eine perfekte Sache im Sinn der nachhaltigen Entwicklung unseres Gebiets. Ich begrüsse ausserdem die Geschlossenheit und den Elan bei der Entwicklung und jetzt auch beim Verkauf dieses Projekts. Das ist einzigartig. Das Projekt ist unserer Unterstützung sicher. Ich habe ein Anliegen, das ich auch bei Regierungsrat Straumann deponieren möchte: Wenn es in Zukunft um die Unterstützung von Natur und Umwelt geht, sollten dann auch noch genügend finanzielle Mittel für andere Regionen vorhanden sein.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich danke für die sehr gute, umfassende und sachkundige Behandlung dieses Geschäfts. Ich will den positiven Eindruck, den die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und vor allem die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Thal selber erweckt haben, auf keinen Fall verwedeln oder relativieren. Aber ich bin noch ein paar Antworten schuldig. Mit dem Naturpark Thal wird die Region schweizweit wahrgenommen und anerkannt und schon dadurch aufgewertet. Es wird, und auch das ist wichtig, nicht einfach etwas Neues erfunden oder etwas künstlich aufgesetzt. Vielmehr werden die Identität der Region, ihre Kompetenzen und Qualitäten gestärkt und ausgebaut, und zwar auch im wirtschaftlichen Bereich. Die Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterentwickeln, wie es in den bestehenden Bau- und Zonenordnungen auch für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen vorgesehen ist. Wenn Frau Heiniger befürchtet, der Naturpark werde den Weggang von Leuten im hinteren Thal nicht aufhalten können, mag dies sein, aber sicher werden die Leute nicht wegen des Naturparks weggehen. Der Naturpark wird im Rahmen der Möglichkeiten die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern. Mir liegt eine Aufstellung der geltenden Zonen aller Thaler Gemeinden vor. In allen Thaler Gemeinden gibt es noch für zehn bis fünfzehn Jahre eingezonte Gebiete für Bau-, aber auch für Industrie- und Gewerbezone. Daran wird nichts geändert. Der Eindruck, man stranguliere sozusagen die Entwicklung, man wolle sie bremsen oder aufhalten, ist nicht richtig. Aber, Ruedi Nützi, wir gehen davon aus, dass das Thal nicht ein Gebiet für Grossindustrien und Einkaufszentren ist oder werden soll. Dazu stehen wir. Der Naturpark ändert an dem, was heute ist, nichts. Er wird aber dazu beitragen, dass im Thal kein Gäu-Park oder ähnliche publikums- und verkehrintensiv Anlagen entstehen. Dem ist schon aus raumplanerischen Gründen so, das ist nicht wegen dem Naturpark so. Im Richtplan steht bereits heute, dass verkehrs- und publikumsintensive Anlagen in die Nähe von Erschliessungen gehören und nur noch dort bewilligt werden. Ob dies in drei Generationen auch noch so sein wird, können wir nicht wissen. Man kann durchaus den Naturpark als strategische Ausrichtung bezeichnen. Sicher wollen wir dort keine Einkaufszentren, aber immerhin soll es ein Einkaufs-Thal geben; das ist Teil des Projekts.

Das Verkehrsproblem Klus hat mit dem Naturpark nur am Rande und indirekt zu tun. Der Verkehr in der Klus ist vorwiegend hausgemacht, er kommt nur zu einem kleinen Teil aus dem Dünnerntal, aus dem Kerngebiet des Parkperimeters. Auch der mutmassliche Mehrverkehr im Zusammenhang mit der A16 wird den Naturpark nicht stören. Wir werden die Entwicklung dieses Mehrverkehrs gut im Auge behalten – dies möchte ich der gestrigen Debatte noch nachschieben. Der Naturpark ändert an diesen Verkehrsproblemen an sich nichts. Der Naturpark, Reinhold Dörfliger, ist kein Grund, gegen die Umfahrung zu sein. Wir werden die Verkehrsprobleme in der Klus bei der Wahl der Massnahmen so oder so unter Berücksichtigung der bestehenden Natur- und Landschaftswerten, auch der Klus selber, zu lösen suchen. Zu den Fragen von Annekäthi Schlupep, soweit sie nicht schon beantwortet wurden: Auch an der landwirtschaftlichen Situation wird der Naturpark nichts ändern. Der Juraschutz wird nicht grösser, auch nicht kleiner. Die Juraschutzzone war hingegen Voraussetzung für den Naturpark. Auch die Produktion von Alternativenergien ist im Rahmen der Raumplanung möglich. Das Projekt Windenergie wird zurzeit abgeklärt. Es soll eine Art Probelauf geben, aber entschieden ist noch nichts. Im Mehrjahresprogramm

steht tatsächlich, dass mehr Mittel ins Thal bzw. in den Naturparkperimeter fliessen sollen, und zwar deshalb, weil der Naturpark Vorbereitungen trifft und Voraussetzungen schafft für Freiwilligkeitsvereinbarungen. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Dieser Entscheid wird mit dem Naturpark nicht vorweggenommen. Sagt der Kantonsrat Nein zu zusätzlichen Mitteln für das Thal, wird es dabei bleiben. Sagt er Ja, wird dies sicher nicht zu Lasten anderer Regionen gehen. Das geht schon deshalb nicht, weil bestehende Verträge weitergeführt werden sollen.

Abschliessend möchte auch ich bestätigen, dass der Naturpark für den ganzen Kanton ein wichtiges, eine Art Vorzeigeprojekt ist. Es wird ein regionalpolitischer Schwerpunkt gesetzt, und es ist gerechtfertigt, dem Projekt und dem Kredit zuzustimmen.

Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Rolf Sommer sagte, ich hätte eine falsche Zahl genannt. Ich habe mich bei meinen Ausführungen auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrats gestützt. Dort heisst es Seite 8, die neue Regionalpolitik löse unter anderem das Investitionshilfegesetz ab, und: «Der Bund unterstützt die neue Regionalpolitik mit rund 70 Mio. Franken im Jahr.» Walter Gurtner hat mich ausserdem angegriffen und mich so hingestellt, als würde ich mich als Lastwägeler nicht für deren Interessen einsetzen. Auch als Lastwägeler ist man nicht so ins Steuerrad verbissen, dass man nur Freude an Asphalt, Gummi, Diesel- und Motorenöl hat. Ich habe durchaus auch Freude und Interesse an Geschehnissen neben den Strassen und Autobahnen. Meine Gesamtsicht unterscheidet sich da massiv von jener Walter Gurtners.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

82 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

A 160/2006

Auftrag GPK: Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Dezember 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung im System der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung zu ergreifen.

2. *Begründung.* Wir erachten die Mitarbeiterbeurteilung als wichtiges Instrument im Bereich der Führung des Personals der kantonalen Verwaltung. Sie kann ihren Zweck aber nur dann erfüllen, wenn sie konsequent eingesetzt und durchgeführt wird. Wenn sie zu einer «Alibiübung» verkommt, wird sie ihres Sinnes entleert und könnte sogar kontraproduktiv wirken. Beim Stellenwert, der der Mitarbeiterbeurteilung zugemessen werden muss, und bei der grossen Anzahl Personen, die solche Beurteilungsgespräche durchzuführen haben, erscheint es uns unerlässlich, dass die Qualität des Instruments durch ein adäquates Qualitätssicherungssystem gewährleistet wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Auftrag greift in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats ein (§ 35 KRG).

Die Auffassung der GPK bezüglich der Mitarbeitendenbeurteilung deckt sich vollständig mit der unsrigen. Dies ist auch der Grund, dass im von uns genehmigten Personalcontrolling, welches sich zur Zeit im

Aufbau befindet, ein Modul «MAB-LEBO» (Mitarbeitendenbeurteilung und Leistungsbonus-System) vorgesehen ist. Handlungsbedarf ergibt sich auch aufgrund der Entwicklung des heutigen Beurteilungssystems. Das zur Zeit in der kantonalen Verwaltung und den Spitälern angewendete MAB-LEBO-System wurde in der ersten Hälfte der 90er Jahre zusammen mit der Besoldungsrevision BERESO entwickelt. 1993 wurde die Mitarbeitendenbeurteilung obligatorisch erklärt und 1996 das System mit der Einführung des LEBO vervollständigt. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre beschlossen wir im Jahre 2000 die Optimierung des Systems mit dem Konzept MAB-LEBO 2001, die jedoch durch ein kantonsrätliches Veto blockiert wurde. Im Rahmen der GAV-Erarbeitung wurde das gesamte System – insbesondere der LEBO – durch die Personalverbände in Frage gestellt, jedoch in gemeinsamen Verhandlungen in der bisherigen Form beibehalten. Somit ist nun das angewendete Beurteilungs- und Bonus – Konzept mehr als zehn Jahre alt und eine Optimierung notwendig. Auch die Erfahrungen anderer Unternehmen zeigen, dass sich jedes Personalführungssystem nach einer gewissen Zeit abnutzt und deshalb periodisch zu überarbeiten ist. Die 2005 durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführte Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung MAZ zeigte, dass sowohl die Mitarbeitendenbeurteilung wie auch der LEBO grundsätzlich als positiv beurteilt werden, dass jedoch in der Handhabung des Systems Verbesserungen notwendig sind.

Aufgrund dieser Gegebenheiten haben wir wie erwähnt im Personalcontrolling ein Modul MAB-LEBO vorgesehen, welches der Qualitätssicherung dienen soll. Zudem haben wir im Rahmen der MAZ-Massnahmen beschlossen, das MAB-LEBO-Konzept zu überarbeiten. Es ist nun sinnvoll, dass der Aufbau des Qualitätssicherungsmoduls gleichzeitig mit der Systemoptimierung erfolgt. Wir erachten es jedoch als notwendig, dass als Grundlage für diese geplante Systemoptimierung und den Aufbau eines Controllingmoduls eine Auswertung des bisherigen Systems vorgenommen wird, um die wirklichen Stärken und Schwächen zu erkennen und darauf aufbauend die Konzeptarbeit erfolgen kann. Gute Erfahrungen haben wir bereits gemacht mit der Evaluation der MAB-LEBO-Pilotprojekte der kantonalen Schulen. Diese wurde durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Aufgrund dieser Evaluation werden nun zur Zeit in den vier kantonalen Schulzentren im Rahmen von Organisationsentwicklungsprojekten Beurteilungs- und Bonus-Konzepte entwickelt, welche ab Schuljahr 2007/08 angewendet werden sollen. Ein ähnliches Vorgehen ist auch für die Verwaltungsbereiche angebracht. Wir sehen deshalb folgenden Zeitplan:

2007; Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes, Offertstellung- und Auftragsvergabe, Evaluation
2008; Auswertung der Evaluation, Massnahmenplan und System- und Controllingarbeit
2009; Schulung/Einführung des optimierten Systems mit Controllingmodul
2010; Frühjahr, erste Beurteilungsperiode nach neuem System abgeschlossen.

Es ist für uns entscheidend, dass das geforderte und notwendige Qualitätssicherungssystem gemeinsam mit der Systemoptimierung entwickelt und eingeführt wird, um so eine Einheit zu erreichen. Diese parallele Entwicklung mit vorausgehender Evaluation ergibt zwar eine längere Zeitspanne bis zur Einführung, gewährleistet jedoch ein ganzheitliches System. Wir sehen vor, für den ganzen Prozess eine Projektgruppe unter der Leitung des Personalamtes zu bilden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Mai 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Wird ein Anstellungsverhältnis und die Qualität eines Mitarbeitenden in Frage gestellt, fragt man sich sehr rasch, ob man dies denn nicht bereits in den vorausgehenden Mitarbeiterqualifikation festgestellt habe, ob es absehbar gewesen sei. Das ist häufig nicht unbedingt der Fall. Aktuelle Ereignisse führten die GPK dazu, unser Mitarbeiterbeurteilungssystem zu hinterfragen, sicher zu Recht: Nachdem das Qualitätsmanagement jetzt gut zehn Jahre besteht, ist ein Facelifting wohl angebracht. Das wird aber nicht verhindern, dass sich das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden nicht auch künftig plötzlich trübt. Die FIKO unterstützt den Antrag der GPK einstimmig.

Martin Rötheli, CVP. Die Fraktion CVP/EVP dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Einreichung dieses Auftrags. Das vor zehn Jahren eingesetzte Pionierwerk eines Beurteilungs- und Bonuskonzepts hat auch aus unserer Sicht ein Facelifting nötig. Wir erachten die Umsetzung als sinnvoll. Die Fraktion erwartet, dass der Kanton weiterhin ein fairer und leistungserwartender Arbeitgeber sein wird. Um dies zu erreichen, braucht es griffige Instrumente: den GAV, das MAB-LEBO-System, das jetzt überarbeitet wird, und wir brauchen aufgestellte und mitwirkende Arbeitnehmer im Staat. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung.

Philipp Hadorn, SP. Die Fraktion SP/Grüne nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung eine sorgfältige Überarbeitung des Mitarbeiterbeurteilungssystems an die Hand nimmt. Mitarbeitergespräche sind die Grundlage für eine erfolgreiche Führung der Mitarbeitenden. Dabei gilt es personenbezogene und sachbezogene Themen aufzunehmen. Im Kanton Solothurn ist die Mitarbeiterbeurteilung an ein Leistungsbonusystem geknüpft. Das war in den Neunzigerjahren im Trend und zum Trend geworden. Bereits jetzt gibt es allerdings mehrere Firmen, welche die Verknüpfung von Personalentwicklung, Personalführung und Leistungslohnkomponente wieder trennen. Das kommt nicht von ungefähr. Es ist festzustellen, dass die Anwendung eines LEBO oft zu Unstimmigkeiten und Unruhe in Betrieb und Abteilungen führt, wodurch das Betriebsklima nachteilig beeinflusst wird. Die Gewerkschaften nehmen zur Kenntnis, dass diese Einsicht in vielen Unternehmen jetzt auch umgesetzt wird und LEBO-Systeme abgeschafft werden. Die Regierung will jetzt das System im Kanton aus dem Jahr 1996 optimieren. Die Fraktion SP/Grüne erachtet es als wichtig, dass die Personalverbände in diesen Prozess miteinbezogen und die neusten Erkenntnisse über Chancen und Risiken von Leistungslohnkomponenten berücksichtigt werden. Der sorgfältige Erarbeitungsplan und die zeitlich sinnvoll angepassten Projektphasen scheinen uns eine Grundlage dafür zu bieten, dass die Personalführung und -entwicklung mit der erforderlichen Genauigkeit und Kompetenz erfolgen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung dieses Auftrags zu.

Beat Ehrensam, SVP. Der vorliegende Auftrag ist in der GPK im Zusammenhang mit der Untersuchung einer ungewöhnlichen Trennung von einer Mitarbeiterin in der kantonalen Verwaltung im letzten Sommer entstanden. Wir haben Sie letzten Herbst sehr ausführlich über diese Umstände informiert. Die Regierung beantragt Ihnen, den Auftrag erheblich zu erklären. Ich schliesse mich diesem Antrag an.

Andreas Gasche, FdP. Die Mitarbeiterbeurteilung in einem Laden mit so viel Leuten ist heute eine Selbstverständlichkeit. Auslöser des Vorstosses war, wie mein Vorredner eben erklärte, ein Fall innerhalb der Kantonsverwaltung. Die Mitarbeiterbeurteilung muss konsequent durchgeführt werden. Wichtig ist auch die Qualität der Beurteilung; sie muss im Vordergrund stehen, und es muss hierzu ein Qualitätssicherungssystem geben. Die Regierung hat beschlossen, ein System, das etwas in die Jahre gekommen ist, zu überarbeiten. Die GPK orientiert sich regelmässig über die vom Regierungsrat beschlossenen Arbeiten im Bereich Mitarbeiterbeurteilung und Leistungsbonus. Ausserdem begleitet die Fachhochschule Nordwestschweiz dieses Projekt. Der Zeitplan steht. Wir nehmen die Antwort des Regierungsrats anerkennend zur Kenntnis. Wir bitten ihn, bei der Umsetzung des neuen Konzepts darauf zu achten, dass es nicht zu einer riesigen administrativen Belastung für die einzelnen Beurteiler wird. Als Mitglied der BBZ-Kommission West habe ich den Eindruck gewonnen, der MAB-LEBO werde mit einer Riesenadministration umgesetzt.

Als Fraktion haben wir zwei Fragen. Erstens. Gilt das System Mitarbeiterbeurteilung-LEBO auch für die Staatsanwaltschaft? Zweitens. Wird es umgesetzt, und wer ist dafür in der Staatsanwaltschaft verantwortlich? Ich habe diese zwei Fragen Regierungsrat Straumann vorgängig gestellt. Je nach Antwort wird sich die Fraktion vorbehalten, einen Vorstoss einzureichen. Wir sind für Erheblicherklärung.

Beat Käch, FdP. Dass eine Mitarbeiterbeurteilung für die Qualitätssicherung wichtig und positiv ist, stellt niemand in Frage. Für eine gute Führung müssen die Mitarbeitenden qualifiziert werden. In der Regierungsrätlichen Antwort steht, in der Mitarbeiterzufriedenheit werde sowohl die Mitarbeiterbeurteilung wie auch der LEBO grundsätzlich positiv beurteilt. Hinsichtlich der Verknüpfung des LEBO mit der Mitarbeiterbeurteilung setze ich ein gewisses Fragezeichen. Diese Verknüpfung ist, wie aus zahlreichen Rückmeldungen hervorgeht, nicht nur positiv aufgenommen worden. Wir glauben auch nicht, dass die Ausrichtung des LEBO zu einer Qualitätssteigerung führt. Trotzdem begrüsst auch der Staatspersonalverband ein neues Aufgleisen der Mitarbeiterbeurteilung.

An den kantonalen Schulen gibt es ganz unterschiedliche Systeme, je nach Gusto, was die ganze Sache erschwert. Obwohl Vielfalt auch gut sein kann, wären wir froh, wenn im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung diese Systemvielfalt hinterfragt und ein einigermaßen einheitliches System eingeführt würde.

Manfred Baumann, SP. Ich beschäftige mich seit Jahren mit diesem Thema und in diesem Zusammenhang auch mit dem Personalamt, was Sie wohl kaum erstaunen wird. Ich ergreife das Wort, weil Andreas Gasche etwas ganz Wesentliches angetönt hat, nämlich die Befürchtung, das Ganze könnte zu einem administrativen Exzess führen. Meines Wissens war die Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit mindestens zehn Seiten lang; man führte sie zwar elektronisch durch, trotzdem war sie wohl an der obersten Grenze des Erträglichen. Erstaunt hat mich an der heutigen Diskussion, dass auf einen Aspekt nicht eingegangen

wurde: Wir geben dem Personalamt vier Jahre Zeit, ein neues Instrument zu entwickeln, obwohl es grundsätzlich unbestritten ist. Das finde ich absurd. Wenn man vier Jahre braucht, um einen Mitarbeiterbeurteilungsbogen neu zu gestalten, kann etwas nicht stimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Fragen von Andreas Gasche sind relativ einfach zu beantworten. Selbstverständlich funktioniert das System auch bei der Staatsanwaltschaft, und zwar entlang der Führungsstrukturen: Ich beurteile den Oberstaatsanwalt, dieser seine direkt unterstellten Staatsanwälte und diese ihrerseits ihre Mitarbeitenden.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 161/2006

Auftrag GPK: Auflösung des Dienstverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern der kantonalen Verwaltung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Dezember 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2007:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Staatspersonalgesetzes in folgenden zwei Punkten vorzulegen:

1. Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
2. Aufhebung der finanziellen Abgeltung von Überzeit bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

2. *Begründung*. Die Umstände der Trennung des Kantons von der Chefin des Amts für Finanzen haben aufgezeigt, dass die aktuelle Regelung im Staatspersonalgesetz und in der Folge auch im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bezug auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu wenig flexibel und zu schwerfällig ist. Das Verfahren ist noch stark an das alte Beamtenrecht angelehnt. Gerade im Bereich des Kadern muss aber im Interesse der Handlungsfähigkeit des betroffenen Verwaltungszweigs rasch gehandelt werden können. Es macht keinen Sinn, einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin eine Bewährungsfrist anzusetzen, wenn das gegenseitige Vertrauen bereits zerstört ist, zumal wenn es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter handelt, die oder der in einem besonderen Vertrauensverhältnis steht. Solange das Verfahren andauert, herrschen unklare Verhältnisse und müssen über längere Zeit Ressourcen in die Auseinandersetzung investiert werden, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten. Zwar gibt es auch die Möglichkeit der Trennung aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung. Es gibt aber keine Garantie, dass immer eine Vereinbarung getroffen werden kann, weil das Einverständnis beider Seiten vorausgesetzt wird. Kommt keine Einigung zustande, stellen sich viele Probleme. Wir formulieren im Auftrag bewusst keine Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Verfahrens. Dem Regierungsrat sollen nicht schon im vornherein Schranken gesetzt werden, die unter Umständen bei näherer Prüfung einer praktikablen Lösung, die den legitimen Interessen beider Seiten Rechnung trägt, entgegenstehen könnten.

Das Staatspersonalgesetz und der GAV unterscheiden hinsichtlich der Vergütung von Überzeit nicht zwischen Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern und anderen kantonalen Angestellten. Diese Regelung erachten wir als nicht sachgerecht. Wir sind der Auffassung, dass bei Kadermitarbeitenden die Aufgabenerfüllung im Vordergrund steht, nicht die dafür allenfalls erforderliche Überzeit, die ohnehin mit der Besoldung bereits abgegolten sein sollte. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Zeiterfassung für das Kader abgeschafft werden sollte; im Gegenteil, auch Kadermitarbeitende sollen ihre Arbeitszeit erfassen und darüber rapportieren. Wenn dabei Überzeit oder ein positiver Saldo in der Gleitzeit entsteht, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass die Zeit kompensiert wird, soweit der dienstliche Betrieb das zulässt. Hingegen sind wir der Auffassung, dass eine zusätzliche finanzielle Abgeltung für Kadermitarbeitende nicht in Frage kommen kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*.

3.1. Das geltende Kündigungsverfahren, welches ein Mitarbeiterbeurteilungsgespräch mit Einräumung einer Bewährungsfrist, Kündigungsandrohung, Kündigungsantrag sowie die Gewährung des rechtlichen

Gehörs voraussetzt, ist in der Tat aufwändig und eher träge. Wir begrüßen daher die Stossrichtung, dieses zu vereinfachen.

Als Vereinfachung des Kündigungsverfahrens bietet sich beispielsweise bei zerstörtem Vertrauensverhältnis der Verzicht auf die Bewährungsfrist an. Ist das Vertrauensverhältnis zerstört, macht eine Bewährungsfrist auch bei Nicht-Kaderangehörigen keinen Sinn. Es ist daher zu prüfen, ob bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen generell, also bei sämtlichen Personalkategorien und nicht nur beim Kaderpersonal, auf eine Bewährungsfrist verzichtet werden soll.

Die Voraussetzungen für die ordentliche Kündigung sind in § 27 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG, BGS 126.1) und in § 42 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) umschrieben. Das eigentliche Kündigungsverfahren hingegen ist nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe (§ 11 der Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal vom 27. März 2001, BGS 126.2) und in § 43 GAV geregelt. Wir erachten es daher als stufengerechter, das vereinfachte Kündigungsverfahren ebenfalls auf Verordnungsstufe resp. im GAV und nicht im Staatspersonalgesetz zu verankern. Im Rahmen der Bereinigung der Gesetzessammlung wird die Staatspersonalverordnung aufgehoben, da die meisten personalrechtlichen Bestimmungen nun im GAV oder in der neuen Personalrechtsverordnung zu finden sind.

3.2 Das Jahresarbeitszeitmodell, welches für die dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden gilt, lässt einen positiven wie auch einen negativen Gleitzeitsaldo zu. Dabei ist ein negativer durch Arbeit gleicher Dauer und ein positiver grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Am Stichtag wird ein positiver Gleitzeitsaldo auf 100 Stunden reduziert. Eine Auszahlung ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (§ 78 ff. GAV). Dabei wird nicht zwischen Kadermitarbeitenden und den übrigen Arbeitnehmenden unterschieden. Wir sind jedoch ebenfalls der Ansicht, dass die Auszahlung eines positiven Gleitzeitsaldos bei Kadermitarbeitenden grundsätzlich nicht zulässig sein soll, bei den übrigen Arbeitnehmenden nur in Ausnahmefällen.

3.3 Im Sinne der neu geschaffenen Kultur zwischen den Sozialpartnern, möchten wir die Vereinfachung des Kündigungsverfahrens und auch die Frage der Überzeitenschädigung sozialpartnerschaftlich angehen, d.h. der GAV – Kommission zur Verhandlung vorlegen und auf eine Änderung des Gesamtarbeitsvertrages im Sinne der Begründung des Vorstosstextes hinwirken.

Falls in der GAVKO keine Einigung erzielt werden kann, werden wir den Weg über die Gesetzesänderung beschreiten und dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Staatspersonalgesetzes unterbreiten.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern den Gesamtarbeitsvertrag in folgenden zwei Punkten zu ändern:

1. Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses.
2. Aufhebung der finanziellen Abgeltung des positiven Gleitzeitsaldos bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Sollte bis am 31. Dezember 2007 keine Einigung erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Staatspersonalgesetzes vorzulegen.»

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 2. Mail 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll wie folgt lauten:

«1. Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.»

Ziffer 2: Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der GPK.

Schlusssatz

Im Schlusssatz soll die Frist 30. Juni 2008 lauten. Im Übrigen Zustimmung zur Fassung des Regierungsrats.

Bemerkung

Ziffer 1 entspricht dem Antrag der GPK.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag hat den gleichen Hintergrund wie der soeben behandelte. Die GPK wünscht eine Flexibilisierung bei der Auflösung des Anstellungsverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern und die Aufhebung der finanziellen Abgeltung von Überzeit. Zu Letzterem: In der Finanzkommission war unbestritten, dass Kadermitarbeitende über eine gehörige Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung verfügen und diese demnach so gestalten

können, dass nicht riesige Überhänge entstehen, die bei der Beendigung des Anstellungsverhältnisses abgegolten werden müssen. In Bezug auf die Flexibilisierung gingen die Meinungen in der Finanzkommission auseinander. Dass diese Flexibilisierung auf gesamtarbeitsvertraglicher Basis realisiert werden sollte, dazu gab es keine Differenzen. Hingegen in Bezug auf den einzubeziehenden Kreis: Soll man sich auf Kaderleute beschränken, wie dies die GPK fordert, oder soll, wie gemäss Regierung, das ganze Personal einbezogen werden? Die Finanzkommission hat sich mit knapper Mehrheit für die Variante der GPK entschieden, wonach das Anstellungsverhältnis der Kadermitglieder flexibilisiert werden soll. Die Finanzkommission fand ausserdem, für die Erarbeitung einer partnerschaftlichen Lösung sei die Frist zu knapp. Deshalb beantragt sie, die Frist bis Ende Juni 2008 zu erstrecken.

Die Finanzkommission bittet Sie, dem gemäss Änderungen der Finanzkommission modifizierten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Philipp Hadorn, SP. Auch dieser Auftrag ist eine Folge der unglücklichen Abgangsentschädigung einer Chefbeamtin. Es zeigte sich, dass für das oberste Kader effektiv neue Spielregeln bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen definiert werden müssen. Die Fraktion SP/Grüne ist analog der GPK und der FIKO der Ansicht, dass es eine klare Definition des Begriffs «Kadermitarbeitende» geben müsse. Dieser Begriff muss sich am effektiven Handlungsspielraum der Mitarbeitenden messen, der sich letztlich auch in der Lohnklasse ausdrückt. Dem obersten Kader können niemals mehr als 1 Prozent der Mitarbeitenden angehören. Deshalb drängt sich auch eine Anpassung des Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen ausschliesslich für diese Gruppierung auf. Gleitzeitbezahlte mit extrem hohen positiven Werten sind effektiv eine stossende Situation bei Mitarbeitenden, die als obere Kadermitarbeitende einen bemerkenswerten Einfluss auf Einsatz und Verteilung der Zeitressourcen haben. Es ist schwer nachvollziehbar, dass solchen Führungsleuten bei zwar angemessenen, aber doch hohen Löhnen Mehrstunden ausbezahlt werden. Die Führungskraft soll ihren Gestaltungsfreiraum nutzen und die Mehrzeit kompensieren. Die Fraktion SP/Grüne erachtet es als korrekt, die Anpassung gemäss Ziffer 1 des Antrags im Sinn der FIKO lediglich auf eine enge, klar definierte Gruppe des oberen Kaderns auszuarbeiten, das mit den Sozialpartnern, also den Personalverbänden auszuhandeln und die Frist so zu setzen, dass sinnvolle Verhandlungsergebnisse überhaupt möglich sein.

Die Ziffer 2, Aufhebung der finanziellen Abgeltung von positiven Gleitzeitsaldi für die eng definierte Gruppe von Führungskräften, erachten wir als angebracht.

Edith Hänggi, CVP. Dass sich das jetzt geltende Kündigungsverfahren bei Kaderleuten nicht bewährt hat, haben wir im letzten Jahr am praktischen Beispiel erfahren müssen. Bei einem zerrütteten Vertrauensverhältnis ist es für beide Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, nicht zumutbar, eine Kündigung erst nach einer halbjährlichen Bewährungsfrist aussprechen zu können. Dass dieses Verfahren bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern vereinfacht und flexibel gehandhabt werden muss, daran besteht kein Zweifel. Mit seinem Vorschlag will der Regierungsrat das mit den Sozialpartnern ausgehandelte Kündigungsrecht auf den Kopf stellen und das neue, flexiblere, aber auch strengere Recht für alle Kantonsangestellte einführen. Das widerspricht dem ursprünglichen Anliegen der GPK, deren Auftrag ausschliesslich für Kaderleute gilt. Für eine grosse Mehrheit der Fraktion CVP/EVP soll die Vereinfachung ausschliesslich für Kadermitarbeitende gelten, weil für Angestellte im unteren Lohnsegment nicht einzig das zerstörte Vertrauensverhältnis als Kündigungsgrund gelten darf. Bei Kantonsangestellten wie zum Beispiel Wegmachern, Krankenschwestern, Polizisten und Polizistinnen kann eine Bewährungsprobe in einer andern Abteilung oder in einem andern Team durchaus Sinn machen. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich das Ansinnen, wonach der positive Gleitzeitsaldo bei Kadermitarbeitenden nach Möglichkeit kompensiert und auf keinen Fall bei einer allfälligen Kündigung finanziell abgegolten werden soll. Wie der Regierungsrat und die Finanzkommission meinen auch wir, dass die Sozialpartner vorerst auf dem Verhandlungsweg eine neue, flexible Lösung anstreben sollen. Erst wenn sich die Parteien bis 30. Juni 2008 nicht einigen können, soll der Auftrag über eine Gesetzesänderung umgesetzt werden. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission in allen Teilen zu.

Ernst Zingg, FdP. Die Vorgeschichte zu diesem GPK-Auftrag haben wir seinerzeit ausführlich behandelt; wir können sie demnach abhaken. Die freisinnige Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, also der Ausdehnung des flexiblen Verfahrens auf sämtliche Personalkategorien. In Bezug auf die Frist wird die Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Heinz Müller, SVP. Das Staatspersonal hat sich zu einem sehr modernen Personalapparat entwickelt. Es hat sich der Vorstellung, wonach die Leute mit Ärmelschonern in einer Amtsstube sitzen, längst entledigt. Das sehen wir jetzt auch im Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat will die Anstellungsbedingungen jener der Privatwirtschaft angleichen, indem er in Ziffer 1 die «Schaffung eines flexiblen und

zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses» beantragt. Ich erinnere daran, dass selbst Personen im Staatspersonal froh sind über eine zeitgemäss Auflösung des Anstellungsverhältnisses; es ist also nicht nur eine Einbahnstrasse. Die SVP stimmt demnach dem Antrag des Regierungsrats zu, dieser wird dafür seine Gründe gehabt haben. Hinsichtlich der Frist stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission zu. Es schadet sicher nicht, wenn wir der Regierung für die Verhandlungen mit den Personalverbänden gegebenenfalls mehr Zeit geben. Nach Meinung der SVP soll die Überzeitregelung im Gleitzeitsaldo anders angepackt werden. Die Kader sollten einen Auftrag haben und nicht Überzeit arbeiten können. Es ist daher richtig, die finanzielle Abgeltung mit dieser Vorlage zu entsorgen. Die SVP ist für Eintreten und wird dem Antrag Regierungsrat mit der Änderung der FIKO in Bezug auf die Frist zustimmen.

Beat Käch, FDP. Für die Staatsangestellten ist das vorliegende ein äusserst wichtiges Geschäft. Die Regierung hat den Auftrag der GPK abgeändert. Warum eigentlich? Für uns besteht absolut kein Handlungsbedarf. Wenn es Probleme mit der heutigen Regelung gegeben hat, dann fast ausschliesslich mit Kaderangestellten. Andere Probleme waren meist ein Führungsproblem und nicht ein Problem des Kündigungsrechts. Wo ein enges Vertrauensverhältnis besteht, muss eine rasche Auflösung möglich sein. Dem stehen wir nicht im Weg; wir finden es in Ordnung. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission bzw. dem ursprünglichen Antrag der GPK zu. Weshalb das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden soll, sehen wir nicht. Der Kündigungsschutz im öffentlichen Recht muss anders sein als im privaten Recht. Das ist eigentlich allgemein anerkannt. Polizei, Lehrer, Steuerbeamte usw. sind zum Teil öffentlichem Druck ausgesetzt. Sie brauchen einen gewissen Schutz. Das heutige Kündigungsrecht wurde in langen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern ausgearbeitet und hat sich bewährt. Der Antrag der Finanzkommission, der dem ursprünglichen Antrag der GPK entspricht, ist deshalb richtig.

In Ziffer 2 müssen wir uns darauf einigen, was Kaderangehörige sind. Hier gehen die Meinungen zwischen der Regierung, dem Personalamt und uns weit auseinander. Wird die Grenze beispielsweise bei Lohnklasse 18 gesetzt, dann gehörte jeder Primarlehrer zum Kader. Da setzen wir Fragezeichen, und es wird ein wichtiger Punkt in den kommenden Verhandlungen sein.

Ich bitte Sie, auch im Namen vieler Staatsangestellter, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Wir hatten 150 Jahre lang ein einheitliches Personalrecht, das sich bewährt hat. Den Auslöser zum vorliegenden Auftrag, das Zerwürfnis zwischen einem Regierungsrat und einer oberen Chefbeamtin, kennen wir alle. Es gibt durchaus Argumente, vom Grundsatz des gleichen Rechts für alle abzuweichen und im Kanton ein eigentliches Kaderrecht zu schaffen. Auch seitens der Personalverbände ist die Einsicht da, es sei an der Zeit, ein Kaderrecht zu schaffen. Man braucht ja nicht gleich so weit wie in der Privatwirtschaft zu gehen und riesige Abgangsfallschirme von zwei oder drei Jahreslöhnen als Entschädigung für eine beschleunigte Kündigung zu geben. Dass insbesondere bei der Überstundenentschädigung im Kaderbereich eine Änderung nötig ist, dürfte unbestritten sein.

Weit über das Ziel hinaus schießt aber die Idee des Regierungsrats, die Ausnahmeregelung aufs ganze Personal auszudehnen. Das wäre nicht nur das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, das wäre über das Ziel hinaus geschossen, und dies erst noch in die falsche Richtung. Wir haben heute schon ein flexibles und zeitgemässes Personalrecht, Heinz Müller, wir haben nämlich in unserem Kanton, im Gegensatz zu andern Kantonen, in den 90er Jahren den Beamtenstatus abgeschafft. Die Staatsangestellten haben nicht mehr eine Anstellung auf vier Jahre auf sicher. Sie können jederzeit gekündigt werden. Aber es muss dafür einen Grund geben, und dieser Grund muss wahr sein. Die Regierung möchte ein System einführen, wonach man nur noch zu sagen braucht, das Vertrauensverhältnis ist zerstört. Wenn es keinen Grund mehr braucht, dann soll man dazu stehen, aber dann können wohl nicht mehr nur die Personalvertreter nicht mehr mitmachen. Stellen Sie sich die Konsequenzen vor! Wenn bisher deine Leistung nicht stimmte, wenn dein Verhalten nicht gebühlich war, wenn du für den Job nicht geeignet warst, dann konnte dir als Staatsangestellter in den Spitälern, in den Gerichten und überall gekündigt werden. Das ist auch richtig so. Neu soll es jetzt heissen: Wenn das Vertrauensverhältnis zerstört ist, darf man dir auch ohne Grund künden. Das ist bei den obersten Kadermitarbeitern wahrscheinlich richtig; im Bundesrecht wurde es für die persönlichen Berater des Bundesrats eingeführt. Aber stellen Sie sich vor, was es für Leute heisst, die mit Amtsgewalt auftreten müssen. Die zwei Polizeibeamten, die zu unserem Schutz vor unserer Türe stehen und mit Amtsgewalt auftreten müssen; die Ärztin in der psychiatrischen Klinik, die unangenehme Entscheide fällen muss; der Betreibungsbeamte, der manchmal auch einflussreichen Leuten etwas wegnehmen muss; der Kantilehrer, der dem Sohn eines einflussreichen eine ungenügende Note geben muss – vielleicht besteht der Sohn nicht einmal die Matur –; der Aufseher in einer Strafanstalt, der unangenehme Entscheide fällen muss: Sie alle sind auf einen breiten Rücken angewiesen, für sie alle darf nicht ein Telefon zum Vorgesetzten genügen, um sie ohne Vorbehalt zu entlassen. (*Unruhe*)

und Protestrufe im Saal)). Der Fairness halber bitte ich Sie, den Grund für eine Kündigung drin zu lassen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Samuel Marti, SVP. Pirmin, du glaubst doch selber nicht, was du eben gesagt hast. Was du jetzt geäußert hast, ist katastrophal, zumal du Jurist bist. So geht es nicht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das Votum von Pirmin Bischof reizt mich zu einer Replik. Wegen der knappen Zeit – Sie alle möchten zum Fraktionsausflug starten – mache ich es kurz: Pirmin, du weisst es ganz genau: Eine Kündigung darf nie missbräuchlich sein. Würde ein Kantilehrer von einem Regierungsrat gerüffelt, weil er seiner Tochter oder seinem Sohn eine schlechte Note verpasst hat, wäre dies mit Sicherheit missbräuchlich. So weit reicht selbst mein eigenes bescheidenes juristisches Wissen. Ich bitte Sie, beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben, und zwar aus zwei Gründen. Man sollte nicht zum Voraus den Verhandlungsspielraum einengen, sondern ihn offen zu lassen. Zudem ist die Abgrenzung, was Kader sei und was nicht, sehr schwierig und strittig. Mir wäre lieber, wenn man zeitgemässe Lösungen für das gesamte Staatspersonal suchen könnte. Der Regierungsrat hat bis jetzt noch immer bewiesen, dass er ein guter, seriöser Arbeitgeber ist. Was die Frist anbelangt, bin ich mit der Finanzkommission einverstanden. Nach dem Rüffel von Manfred Baumann habe ich zwar Hemmungen zu sagen, es sei wahrscheinlich besser, etwas mehr Zeit zu haben.

Detailberatung

Antrag Finanzkommission

Ziffer 1: Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Ziffer 2: Zustimmung zum Antrag Regierungsrat und GPK

Schlusssatz: Im Schlusssatz soll die Frist 30. Juni 2008 lauten.

Im Übrigen Zustimmung zur Fassung des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission Ziffern 1 und 2

50 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

43 Stimmen

Abstimmung zum Schlusssatz

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schlussabstimmung

Für den modifizierten Auftrag

Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Auflösung des Dienstverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und –mitarbeitern der kantonalen Verwaltung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern den Gesamtarbeitsvertrag in folgenden zwei Punkten zu ändern:

1. Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
2. Aufhebung der finanziellen Abgeltung des positiven Gleitzeitsaldos bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Sollte bis am 30. Juni 2008 keine Einigung erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Staatspersonalgesetzes vorzulegen.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 60/2007

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz IFG)

Für die zweite Phase des IFG müssen die Kantone die entsprechenden Gesuche einreichen.

Folgende Fragen:

1. Welche Projekte gedenkt der Regierungsrat für die 2. Phase einzureichen?
 - a) Im Öffentlichen Verkehr?
 - b) Im Langsamverkehr?
 - c) Im Straßenverkehr?
2. Welche Projekte sind in diesen Bereichen mittel- und langfristig geplant?
3. Wie sieht die Priorisierung geplanter Projekte im Öffentlichen- und im Straßenverkehr mittel- und langfristig konkret aus?
4. Welche Bahnhöfe werden wann um- aus- oder neugebaut? (z.B. Egerkingen, Trimbach, Olten-Hammer, Olten, Zuchwil, Bellach, Schönenwerd usw.)
5. Können beim Bund Beiträge zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Berg- und Randregionen nach IFG Art.1 d. eingefordert werden?

Begründung: Der Bund leistet Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen führen. In der vom Bundesrat bewilligten ersten Tranche ist im Kanton Solothurn die Entlastung Region Olten mit 128 Mio enthalten. Im IFG Art.7 Agglomerationsverkehr heisst es: Beiträge zugunsten von Infrastrukturen des Strassen-, Schienen- und Langsamverkehrs in einer Stadt oder Agglomeration werden geleistet, soweit sie zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs führen.

Im Vergleich zu anderen Kantonen stellen wir fest, dass bei uns im öV noch viel zu tun ist. Der ganze Jurasüdfuss wurde während Jahren von der SBB vernachlässigt und in allen Regionen besteht mehr oder weniger Handlungsbedarf. Ein grossteil der Bahnhöfe ist nicht Behindertengerecht ausgebaut. Wir erwarten eine Auflistung der geplanten Eingaben beim Bund und verlangen, dass der Kanton Solothurn alle Möglichkeiten ausschöpft um vom Infrastrukturfonds 2. Phase profitieren zu können.

Unterschriften: 1. Heinz Glauser, 2. Clivia Wullimann, 3. Walter Schürch, Martin Straumann, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Fatma Tekol, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Niklaus Wepfer, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher. (19)

A 63/2007

Auftrag UMBAWIKO-Ausschuss Landwirtschaft: Aufbau einer Fachstelle «Bienenhaltung» im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufbau einer Fachstelle «Imkerei, Bienen und Bienenhaltung» im Kanton Solothurn zu prüfen. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.

Begründung: «Bienenmotion vom National- und Ständerat überwiesen»; «Der Bientod bleibt rätselhaft»; «Unheimlich wenn sie verschwinden»; «Imker bald auf der roten Liste» – dies nur einige wenige Überschriften von vielen Pressemitteilungen in der kürzeren Vergangenheit.

Der Regierungsrat hat sich in der Antwort auf die Interpellation 79/2006 vom 29. September 2006 dahingehend geäussert, dass die Bienen, wie auch die Imker, einen sehr hohen ökologischen und ökonomischen Stellenwert einnehmen. Es gibt immer weniger Imker und weniger Bienen, aber mehr rätselhaftere Krankheiten, Bientod, Viren, Milben, usw. Die Lage entwickelt sich zu Ungunsten der Natur und ist besorgniserregend. Die Auswirkungen eines drastischen Rückgangs der Bienen, sie sind für bis zu 80% der Pflanzenbestäubung zuständig, sind noch nicht genügend bekannt. Aus diesem Grund muss die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle übernehmen und die Rahmenbedingungen schaffen, wie im Vorstosstext vorgeschlagen, damit eine Trendwende dieser Entwicklung erreicht werden kann.

Die Fachstelle könnte folgende Aufgaben haben:

- Führung des kantonalen Bieneninspektorats im Kanton Solothurn und allenfalls Leitung der Aussenstellen «Bienenhaltung» in den Nachbarkantonen.
- Koordination der Krankheitsbekämpfung, Vorbeugung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten.
- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Bieneninspektoren, Kursleiter, Imker und werdenden Imker. Erarbeitung der Lehrmittel für Grundausbildung. Führung der Lehrbienenstände.
- Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, der Agroscope Liebefeld (Abt. Bienen), Projektarbeiten im Zusammenarbeit mit der Forschung. Erarbeiten von Expertisen. Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bienenzüchterverband.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Imkerei, deren Bedeutung aufzeigen, Schulprojekte zur Nachwuchsförderung durchführen.
- Lebensmittelkontrolle.
- Entschädigungen.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Silvia Meister, 3. Jakob Nussbaumer, Rolf Sommer, Samuel Marti, Walter Gurtner. (6)

I 64/2007

Interpellation Roman S. Jäggi (SVP, Fülenbach): Geld des Volkes für teure Inseratenkampagne?

1. Wer hat die Teilnahme des Kantons Solothurn an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» beschlossen? Welches Departement ist federführend?
2. Wann und in welcher Form hat das solothurnische Kantonsparlament einer «Regionalisierung der Integrationspolitik» mit den Kantonen BS, BL, AG und BE zugestimmt? Welche interkantonalen Verträge bestehen?
3. Wie viel hat der Kanton Solothurn bis heute (inkl. laufende Kampagne) total für «Aller Anfang ist Begegnung» bezahlt?
4. Aus welcher(n) Kasse(n) wird diese solothurnische Beteiligung finanziert?
5. Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn mit der Teilnahme an der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung»?
6. Welches ist der messbare Nutzen aus dieser Kampagne für den Kanton Solothurn (abgesehen von den Verlagen und Werbeagenturen, die daran unbestritten hervorragend verdienen)?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der SVP, dass Integration nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Willens ist? Wenn ja, warum diese Kampagne?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass es ein grosser Teil der solothurnischen Bevölkerung (Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) als Affront empfindet, wenn mit Steuergeld oder Geld aus dem Lotteriefonds Kampagnen mitfinanziert werden, die wohl eher parteipolitischen Zwecken dienen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Notwendigkeit dieser Kampagne ein, angesichts der Verschuldung des Kantons Solothurn in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken?

Begründung. Seit Wochen sind in den Tageszeitungen grössere Inserate mit dem Titel «Aller Anfang ist Begegnung» (siehe Beilage) zu finden. Es wird auf die Internet-Adresse www.aller-anfang-ist-begegnung.ch verwiesen. Dort erfährt man, dass es sich dabei um ein Integrationsprojekt der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern handelt. Mit ihrer Zusammenarbeit bekunden die Beteiligten «ihr gemeinsames Engagement für Respekt und gegen Vorurteile». «Die Regionalisierung der Integrationspolitik werde hiermit konkret», steht im Internet.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Peter Müller, 3. Fritz Lehmann, Thomas Eberhard, Heinz Müller, Ursula Deiss, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Bruno Oess, Walter Gurtner, Hans Rudolf Lutz, Beat Ehrsam, Herbert Wüthrich. (13)

I 65/2007

Interpellation Kaspar Sutter (FdP, Breitenbach): Vertrauensärztliche Untersuchungen für Kandidaten und Kandidatinnen für Motorfahrzeugführerprüfungen der Kategorie C1

Seit dem 1. April 2003 müssen sich Bewerber um bzw. Inhaber von bestimmten Ausweiskategorien und Berechtigungen einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen, darunter auch jene, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes Fahrzeuge der Kategorie C1 (Gesamtgewicht zwischen 3500 und 7500 kg) führen. Bis 2003 konnten solche Untersuchungen beim Hausarzt oder bei einem Sportarzt erfolgen, seit 2003 werden nur noch Arztzeugnisse akzeptiert, welche durch einen der verkehrsmedizinischen Vertrauensärzte der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ausgestellt wurden. Die MFK hat eine Liste mit zehn Vertrauensärzten publiziert, alle mit Wohnsitz im Kanton Solothurn; Untersuchungen bei ausserkantonalen Ärzten sind somit nicht mehr zugelassen. Diese Situation ist im geographisch weitverzweigten Kanton Solothurn unbefriedigend und wirkt sich insbesondere auch auf die Feuerwehren Breitenbach, Büsserach und Dornach und Kleinlützel negativ aus. In diesen Gemeinden ist kein Arzt für die C1-Untersuchungen zugelassen; der Vertrauensarzt der entsprechenden Feuerwehren darf diese Untersuchungen nicht durchführen. Deswegen müssen einerseits zum Teil längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden, was zu längeren Absenzen am Arbeitsplatz führt, andererseits können die Untersuchungen für Personen, die gleichzeitig C1-Motorfahrzeugführer und Atemschutzgeräteträger sind (was sehr oft der Fall ist), nicht mehr im Rahmen eines einzigen Arzttermins durchgeführt werden, weil zwei verschiedene Ärzte aufgesucht werden müssen. Das hat auch Kostenfolgen: werden beide Untersuchungen zusammen durchgeführt, besteht nach Aussage des Feuerwehrkommandanten von Breitenbach ein Sparpotenzial von ca. 100 Franken pro Kandidat bzw. Kandidatin gegenüber der Durchführung von zwei getrennten Untersuchungen. Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden nur zehn innerkantonale, aber keine ausserkantonalen Ärzte als Vertrauensärzte anerkannt?
2. Weshalb wurden die Vertrauensärzte der Feuerwehren nicht mit den C1-Untersuchungen betraut?
3. Warum arbeitet der Kanton Solothurn bei den vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen nicht mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit dem Kanton Baselland, zusammen?
4. Ist sich der Regierungsrat darüber im klaren, dass die Praxis längere Absenzen der Kandidaten und Kandidatinnen vom Arbeitsplatz sowie unnötige Umtriebe und Kosten verursacht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Liste der Vertrauensärzte zu erweitern (indem z.B. auch die Vertrauensärzte der Feuerwehren und/oder anderer Kantone anerkannt werden)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kaspar Sutter, 2. Remo Ankli, 3. Christian Thalmann, Kurt Henzi, Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Heinz Bucher, Enzo Cessotto, Claude Belart, Markus Grütter, Hubert Bläsi, Andreas Eng, Beat Käch, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Ruedi Nützi, Andreas Gasche. (18)

A 66/2007

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): «Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!»

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgendem Begehren zu unterbreiten:

Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit unseres Kantons zur Folge haben, sind abzulehnen!

Begründung. Der Steuerwettbewerb ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor und damit Fundament des schweizerischen Wohlstandes, sondern auch Ausdruck der durch den Föderalismus gegebenen kantonalen Souveränität in Finanzfragen. Wie das schweizerische Verfassungssystem überhaupt, so baut auch das Steuersystem auf föderative Grundsätze und den interkantonalen Wettbewerb. Eine Infragestellung dieser Regelungen kommt deshalb einem Angriff auf das schweizerische Staatssystem an sich und damit unsere Souveränität gleich. Wieweit dürfen internationale Abkommen die Souveränität unseres Landes und die Selbstbestimmung des Volkes einschränken? Weil der Staat auf das Privateigentum des Bürgers greift, ist Art und Intensität des Eingriffs ein Gradmesser für Demokratie. Gegenüber den EU

Staaten ist die Schweiz ein Land mit einem sehr hohen Demokratieverständnis. Gerade wegen dieser Differenz haben wir auch die moralische Verpflichtung, jeglichen Angriff von aussen auf unsere Demokratie abzuwehren. Zur Demokratie gehört auch die Freiheit der Kantone, selber zu bestimmen wie hoch ihre Steuereinnahmen sein sollen.

Da gibt es, wie der Bundesrat mit Recht sagt, nichts zu verhandeln. Wer mit uns Gespräche führen will, hat unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vorerst grundsätzlich zu anerkennen und zu respektieren. Dazu gehört auch unser Steuersystem, das System eines hoheitlichen Staates.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Herbert Wüthrich, 3. Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Peter Müller, Esther Bosshart, Bruno Oess, Beat Ehrsam, Thomas Eberhard, Rolf Sommer, Walter Gurtner, Hans Rudolf Lutz, Josef Galli, Ursula Deiss, Claude Belart, Thomas Roppel, Alexander Kohli, François Scheidegger, Christian Thalmann, Philippe Arnet, Christina Meier, Beat Loosli, Martin Rötheli, Rolf Späti, Roland Fürst, Stefan Müller, Edith Hänggi, Ernst Zingg. (30)

A 67/2007

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn

Die Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn ist so zu revidieren, dass im Bereich der Betreuung durch Familienangehörige, insbesondere durch Grosseltern keine Bewilligungspflicht nötig ist.

Begründung. Wer an mehr als drei halben Tagen pro Woche Kinder beaufsichtigt, braucht dazu künftig eine Bewilligung. Diese Regelung betrifft auch das Betreuungsangebot innerhalb der Familie. Familieninterne Betreuungsangebote sollen und müssen auch in Zukunft nicht vom Staat vorgeschrieben werden. Mit der Verschärfung dieser jetzt schon sehr fragwürdigen Verordnung läuft man Gefahr, die letzten, innerfamiliären und oft sehr gut funktionierenden sozialen Strukturen zu zerstören. Ja, es handelt sich um einen Eingriff in die Privatsphäre. Zwischen den Enkelkindern und den Grosseltern zählt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir brauchen in der Kinderbetreuung nicht mehr Einschränkungen, sondern mehr Möglichkeiten.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Fritz Lehmann, 3. Roman Stefan Jäggi, Peter Müller, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Walter Gurtner, Bruno Oess, Ursula Deiss, Josef Galli, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller, Herbert Wüthrich, Samuel Marti, Esther Bosshart. (16)

A 68/2007

Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten durchzuführen und dezentrale Abgabestellen zu bezeichnen, bei welchen ehemalige Ordonnanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz zur Entsorgung abgeliefert werden können.

Begründung. Eine weitere tragische Tat geschah diese Tage, die belegt, dass in den Schweizer Haushalten viel zu viele Waffen vorhanden sind. Niemand weiss heute genau, wie viele Waffen in Schweizer Haushalten vorhanden sind – gemäss Schätzungen sind es ca. 2.4 Mio. Schusswaffen, davon 1.6 Mio. ehemalige Ordonnanzwaffen. Die meisten dieser Waffen sind nirgends registriert. Teilweise wurden Waffen und Munition auch vererbt und mangels Kenntnissen über eine Entsorgungsmöglichkeit weiterhin gelagert, obwohl man diese gerne loswerden möchte. Angesichts zunehmender Gewalttaten und Bedrohungssituationen, bei denen Waffen im Spiel sind, ist eine Verringerung der enormen Waffenmengen, die in Privathaushalten vorhanden sind, ein Gebot der Stunde. Zugenommen haben nicht nur Gewaltakte unter Einsatz von Schusswaffen durch kriminelle Banden. Besorgniserregend ist auch die Häufung so genannter Familiendramen, bei welchen Männer, häufig unter Einsatz einer Ordonnanzwaffe, Ehefrau und Kinder auslöschten. Auch die Fälle von Drohungen mit Schusswaffen gegenüber

Behördenmitgliedern haben massiv zugenommen, so dass heute in vielen öffentlichen Gebäuden Sicherheitsschleusen eingerichtet werden mussten.

Ausserdem lassen neuste Forschungsergebnisse und Statistiken darauf schliessen, dass zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden ein Zusammenhang besteht. Kanada senkte durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes den Anteil von Haushalten mit einer Schusswaffe seit Ende der 80er Jahre von 31 auf 19 Prozent. Australien von 20 auf 10 Prozent. Die Anteile der Suizide mittels Schusswaffen gingen entsprechend zurück: In Kanada von 31 auf 19 Prozent, in Australien von 30 auf 19 Prozent. Auch wenn ein Teil der suizidwilligen Personen auf andere Methoden umsteigt, ist festzuhalten, dass Suizidhandlungen mittels Schusswaffen oft im Affekt und unter Alkoholeinfluss erfolgen, sehr oft tödlich verlaufen oder dann sehr schwere Verletzungen zur Folge haben, meist mit bleibenden Behinderungen.

Mit einer Kampagne für die freiwillige Rückgabe von Schusswaffen und durch die Einrichtung von dezentralen Abgabestellen, z.B. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiwachen, könnte eine grosse Zahl von Schusswaffen aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Damit könnte auch garantiert werden, dass solche Waffen nicht missbraucht werden oder in falsche Hände gelangen, z.B. bei einer Wohnungsauflösung oder durch einen Einbruchdiebstahl.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Clivia Wullimann, 3. Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Christine Bigolin Ziörjen, Martin Straumann, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Urs von Lerber, Fatma Tekol, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Manfred Baumann, Marianne Kläy, René Steiner, Alfons Ernst, Niklaus Wepfer. (23)

A 69/2007

Auftrag Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Parkplätze und Haltestellen für Lastwagen und Anhänger

Der Regierungsrat wird eingeladen unter der Leitung des Kantons eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden, sowie den Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzepts für Parkplätze und Haltestellen von Lastwagen und Anhängern auf Kantonsgebiet zu bilden. Dieses Konzept soll u.a. die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen.

Begründung. Die Möglichkeiten für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer, ihre Fahrzeuge und Anhänger auf einem Platz stehen lassen zu können, nehmen stetig ab. Grössere Plätze und halb offene Firmenplätze werden vermehrt mit Parkverboten belegt, Plätze von Gaststätten häufig aufgehoben und Strassenabschnitte mit Halteverboten versehen. Die Fahrerinnen und Fahrer sind heute bemüht, aus logistischen, ökologischen und ökonomischen Gründen ihre Fahrten, insbesondere die Feinverteilung von Waren möglichst ohne Anhänger auszuführen. Tatsache ist, dass ihnen für den Umlad immer weniger Plätze zur Verfügung stehen und sie sind deswegen oft gezwungen auf Strassenabschnitte auszuweichen, was wiederum ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen kann. Weiter kommt hinzu, dass die Fahrzeuge für die Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten der Chauffeure, die der Kanton zu kontrollieren hat, ebenfalls Platz benötigen, auch dazu fehlen genügend Haltemöglichkeiten. Im Interesse von Allen könnte ein Parkplatzkonzept mit einer Orientierungskarte, erarbeitet mit allen Beteiligten unter der Leitung des Kantons, diese Probleme mildern.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Walter Schürch, 3. Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Philipp Hadorn, Andreas Ruf, Martin Straumann, Heinz Glauser, Manfred Baumann, Urs von Lerber, Reiner Bernath, Fatma Tekol, Thomas Woodtli. (13)

A 70/2007

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren

Art. 25 KV ist dahingehend anzupassen, dass künftig das aktive Stimm- und Wahlrecht allen Kantonseinwohnerinnen und Kantonsewohnern mit Schweizer Bürgerrecht zusteht, die das 16. Altersjahr

zurückgelegt haben. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsvorlage vorzubereiten und Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu unterbreiten.

Begründung. Von 16-Jährigen wird heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. Wir erachten die 16-Jährigen aufgrund der guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif. Deshalb ist den 16-Jährigen die aktive Teilnahme am politischen Prozess zu ermöglichen. Zudem sind wir der Auffassung, dass das Stimmrechtsalter 16 zur besseren politischen Integration von jungen Menschen beitragen kann. Interessierte Jugendliche könnten so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Als zusätzliche Begründung verweisen wir auf die generelle Entwicklung in dieser Frage: In der Schweiz hat der Kanton Glarus an der Landsgemeinde vom 6. Mai 2007 eine entsprechende Senkung beschlossen. Im Kanton Bern befürwortet der Regierungsrat eine entsprechende Senkung. In verschiedenen deutschen und österreichischen Bundesländern wurde das Stimmrechtsalter 16 auf Gemeinde- und teilweise auch auf Landesebene bereits eingeführt. Als erstes europäisches Land will Österreich nun auch auf Bundesebene einführen: Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist Gegenstand des Regierungsprogramms 2007-2010.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Reiner Bernath, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Manfred Baumann, Thomas Woodtli, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Christine Bigolin Zörjen, Ruedi Heutschi, Philipp Hadorn, Andreas Ruf, Heinz Glauser. (14)

K 71/2007

Kleine Anfrage Ruedi Nützi (FdP, Wolfwil): Förderung Alternativheizungen

Die Nutzung aller Möglichkeiten der alternativen Energienutzung vor allem im Bereich der Heizungen ist ein Gebot der Stunde. Es gilt, die Grenzbereiche auszuloten und allenfalls anzupassen. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Alternativheizungen (z.B. Erdsondenheizungen, Grundwasserwärmepumpen) heute vom Kanton gefördert?
2. Sieht der Kanton Möglichkeiten, alternative Heizungen, z.B. Grundwasserwärmepumpen, durch eine Reduktion der jetzt geltenden Normen (Verdampferleistungen) zu fördern?
3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn es in der Bewilligung solcher Heizungen geologische Gutachten verlangt, die von der Bauherrschaft selbst zu zahlen sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Ruedi Nützi. (1)

I 72/2007

Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Verhältnisblödsinn bei der «Qualitätskontrolle» im Pflegekinderbereich

Gegenwärtig befindet sich der 3. Teil des Pflegekinderkonzepts (Kindertagesstätten) bei «interessierten Kreisen» in der Vernehmlassung. Die ersten beiden Teile des Konzepts, welche sich mit der Familien- und der Tagespflege befassen, wurden auf den 1. Januar 2007 für eine Pilotphase (bis Mitte 2009) in Kraft gesetzt. Bereits die Neuorganisation der Familien- und Tagespflege führte zu teils heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit (Schlagzeilen: «Bewilligungspflicht für Grosseltern», «Babysitter im Visier der Behörden») und stiess auf breite Kritik. Es scheint, dass die Abteilung «Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen im Amt für soziale Sicherheit im gleichen Sinn und Geist weiterfahren will, denn auch das Konzept für Kindertagesstätten mit den vorgesehenen Qualitätsanforderungen führt mit Bestimmtheit zu einer Aufblähung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens, zu mehr Bürokratie sowie zu Frustrationen bei den Akteuren, die dieses Qualitätskonzept umsetzen müssen. Als Folge davon werden massive Mehrkosten bei den Eltern bzw. der öffentlichen Hand (Gemeinden) anfallen. Diese Meinung wird selbst von den Konzeptverfassern geteilt, wenn sie festhalten: «Die qualitativen Vorgaben sind jedoch in

der Regel mit Mehrkosten für die Kindertagesstätten verbunden, weshalb sich die Frage nach der Finanzierung aufdrängt.»

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Aktivitäten in der Kinderbetreuung (seien es solche von Pflege- oder Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) möglichst gefördert und unterstützt werden sollten, anstatt dass man sie mit administrativen Hürden behindert?
2. Falls ja, warum soll dann im Bereich der Kindertagesstätten ein Qualitätskonzept implementiert werden, das zu einer zusätzlichen Belastung der Verantwortlichen und unbestrittenermassen zu Mehrkosten führen wird?
3. Sieht der Regierungsrat nicht grundsätzlich die Gefahr, dass das Pflegekindwesen mit der Einführung von opulenten Qualitätskonzepten, komplizierten Formularen, etc. ins gleiche Fahrwasser gerät wie beispielsweise die Alters- und Pflegeheime, die unter ähnlichen Auflagen sowie den verbundenen Kosten zu leiden haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Christian Thalman, 3. Kaspar Sutter, Andreas Eng, Beat Käch, Irene Froelicher, François Scheidegger, Beat Loosli, Ernst Zingg, Robert Hess, Verena Meyer, Reinhold Dörfli, Enzo Cessotto, Annikäthi Schlupe, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Hansruedi Wüthrich. (20)

A 73/2007

Auftrag Fraktion FdP: Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplans

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kapitel Telekommunikation des Kantonalen Richtplans mit einem Planungsauftrag zu ergänzen, wonach das Amt für Raumplanung im Sinne der raumplanungsrechtlichen Koordinationspflicht die Mobilfunkbetreiber vorgängig zum Baugesuchsverfahren zu einem Dialog mit den Gemeinden zur Optimierung der Antennenstandorte innerhalb der Bauzone verpflichtet (Konsensualverfahren). Die Ausführungsbestimmungen sind in das Planungs- und Baugesetz aufzunehmen.

Begründung. Beim Erstellen von Mobilfunkeinrichtungen sind die Anliegen des Gesundheits- bzw. des Umweltschutzes, der Raumplanung sowie des Landschafts- und Heimatschutzes zu beachten. Während im Bereich des Gesundheitsschutzes mit der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung Rechtssicherheit herrscht, besteht aus raumplanerischer Sicht durch die zunehmende Antennendichte die Gefahr, dass innerhalb des Siedlungsgebietes unerwünschte raumwirksame Auswirkungen eintreten (Antennenwald). Mit einer aus den Grundsätzen des Raumplanungsrechtes abgeleiteten Koordinationspflicht und der Auflage, dass Antennenstandorte im Konsensualverfahren mit den Gemeinden geplant werden, soll auch innerhalb der Bauzone eine bessere Abstimmung der Standorte erreicht werden. Da auch der Kanton Basel-Landschaft in seinem Richtplan eine Koordinationspflicht für Mobilfunkeinrichtungen aufgenommen hat, dient eine entsprechende Regelung im Kanton Solothurn einer anzustrebenden interkantonalen Harmonisierung.

Unterschriften: 1. Andreas Eng, 2. Yves Derendinger, 3. Alexander Kohli, Ruedi Nützi, Christian Thalman, Remo Ankli, Kurt Henzi, Irene Froelicher, Claude Belart, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Andreas Schibli, Christina Meier, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Hubert Bläsi, Beat Käch, Robert Hess, Rosmarie Heiniger, Annikäthi Schlupe, François Scheidegger, Markus Grütter, Heinz Bucher, Enzo Cessotto. (25)

I 74/2007

Interpellation Christine Bigolin (SP, Aetigkofen): Medizinische Grundversorgung durch die Hausärzte

Immer weniger Mediziner und Medizinerinnen sind bereit nach der Ausbildung als Hausarzt oder Hausärztin zu arbeiten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es wenig bis keine Praxisassistentenstellen

gibt, die den Einstieg in die Hausarztmedizin fördern. Unsere medizinische Grundversorgung hängt wesentlich davon ab, dass es genügend gut ausgebildete und kompetente Hausärzte und Hausärztinnen gibt. Bis heute hat der Kanton nichts dazu beigetragen, damit sich Mediziner und Medizinerinnen in einer Hausarztpraxis weiterbilden können.

Der ambulante Notfalldienst, den im Wesentlichen die Hausärzte und Hausärztinnen sicherstellen, wird für diese zu einer immer grösseren Belastung. Der Rückgang der Hausärzte und Hausärztinnen erhöht den Druck auf die verbleibenden Ärzte und Ärztinnen enorm. Die damit verbundenen Arbeits- und Präsenzzeiten sind verhältnismässig schlecht entschädigt. Eine Neuorganisation des Notfalldienstes könnte Abhilfe schaffen und zumindest die zeitliche Belastung verbessern. Die Vielfalt der Notrufnummern ist verwirrend und aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Forderung nach Praxisassistentenstellen für Hausärzte und Hausärztinnen zu unterstützen?
2. Wenn ja, ab wann und wo sollen im Kanton Solothurn wie viele Stellen geschaffen werden?
3. Wenn ja, wie beteiligt sich der Kanton an den entstehenden Kosten?
4. Wie würden die Hausärzte, respektive die Vereinigung der Hausärzte, in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle, sowie die Finanzierung der Weiterbildung für Hausärzte und Hausärztinnen miteinbezogen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, neue und alternative Formen des Notfalldienstes, gemeinsam mit allen Beteiligten, zu erarbeiten?
6. Hat der Regierungsrat schon alternative Modelle geprüft und Abklärungen vorgenommen?
7. Ist es dem Regierungsrat möglich, wenn ja, ist er bereit, sich für eine schweizweit gültige Notrufnummer einzusetzen?
8. Wenn ja, besteht schon ein Konzept dazu und in welchem zeitlichen Rahmen würde dies geschehen?

Begründung : Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Walter Schürch, Urs Wirth, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer. (23)

A 75/2007

Auftrag Fraktion FDP: Änderung Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG): Überprüfung der Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu den notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, die die Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten im Rahmen von § 16^{bis} InfoDG einer zwingenden, unabhängigen Überprüfung unterstellt.

Begründung. Video- und Bildaufzeichnungen stellen bezüglich des Persönlichkeitsschutzes anerkanntermassen besonders heikle Daten dar. Mit der Möglichkeit der Weitergabe derartiger Daten an weitere Stellen lediglich aufgrund eines schriftlichen Gesuchs besteht die Gefahr, dass Ergebnisse von Videoüberwachungen allzu leichtfertig ausgetauscht werden könnten. Dies erscheint aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes als stossend. Es erscheint deshalb als angezeigt, die Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten an andere Stellen nur aufgrund einer zwingenden, unabhängigen Überprüfung zuzulassen. Diese kann einer richterlichen Instanz oder aber auch dem Datenschutzbeauftragten übertragen werden.

Unterschriften: 1. Andreas Eng, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. François Scheidegger, Yves Derendinger, Regula Born, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Thomas Roppel, Verena Meyer, Enzo Cessotto, Ruedi Nützi, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Kaspar Sutter, Annekäthi Schluop, Remo Ankli, Christian Thalman, Beat Käch. (19)

A 76/2007

Auftrag Fraktion FdP: Massnahmen im Bereich der Hausarztmedizin

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zur Situation im Bereich der Hausarztmedizin im Kanton Solothurn durchzuführen und gestützt darauf im Rahmen eines Konzeptes rasch umsetzbare Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufes in der medizinischen Grundversorgung im Kanton Solothurn entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel in diesem Bereich vorzubeugen.

Begründung. Zur Sicherung einer qualitativ hoch stehenden medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung braucht es unter anderem gut ausgebildete, kompetente Hausärzte. Nur noch zehn Prozent, der sich in Ausbildung befindlichen Ärzte, geben als Berufsziel Hausarzt an. Der Beruf des Hausarztes verliert zunehmend an Attraktivität. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Ärzteschaft ist zudem zu befürchten, dass speziell im ländlichen Raum mittelfristig die medizinische Grundversorgung in Frage gestellt werden könnte, da keine Praxismachfolgerinnen und -nachfolger zur Verfügung stehen.

Als konkrete Massnahme wäre namentlich die Möglichkeit zu prüfen, mittels Einrichtung und Unterstützung von entsprechenden Praktikumsstellen im Kanton Solothurn Jungärzten und Jungärztinnen einen fundierten Einblick in die Hausarztmedizin zu ermöglichen. Handlungsbedarf scheint auch im Bereich des ärztlichen Notfalldienstes gegeben zu sein.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Andreas Eng, 3. Yves Derendinger, Regula Born, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Ruedi Nützi, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Robert Hess. (18)

A 77/2007

Auftrag überparteilich: Aufnahme Konzept Busangebot Region Solothurn in das öV-Mehrjahresprogramm 2008-2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn erarbeitete Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr auf der Strasse dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr 2008-2009 zu unterbreiten.

Begründung. Mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn soll eine nachhaltige Verkehrs- und Raumordnungspolitik umgesetzt werden. Im Bereich Mobilität wurde als wichtiger Schwerpunkt die Förderung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs definiert. Dabei soll das Busangebot in der Region Solothurn, das in den vergangenen Jahren nur unwesentliche Verbesserungen erhalten durfte, sinnvoll optimiert werden.

Nachdem das Vernehmlassungsverfahren zu den bereits sehr konkret vorliegenden Massnahmen inklusive Kostenschätzung Ende März 2007 abgeschlossen werden konnte, steht einer raschen Umsetzung nichts mehr im Wege. Die beteiligten Gemeinden haben sich im Rahmen der Vernehmlassung trotz den ausgewiesenen Mehrkosten grossmehrheitlich für eine rasche Umsetzung der Massnahmen ausgesprochen. Gleichzeitig würde der Kanton damit ein Zeichen setzen, dass Agglomerationspolitik nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt wird.

Der vorliegende Auftrag steht im Einklang mit der Massnahme 8.90 des IAFP 2007-2010.

Unterschriften: 1. Rolf Späti, 2. Annekäthi Schluop, 3. Andreas Eng, Marianne Kläy, Roland Fürst, Stefan Müller, Chantal Stucki, Willy Hafner, Hans Ruedi Hänggi, Konrad Imbach, Irene Froelicher, Philipp Hadorn, Clivia Wullimann, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Roland Heim, Andreas Riss, Alexander Kohli, Ruedi Heutschi, Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Walter Schürch, Thomas Woodtli, Hans Abt, Peter Müller, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Heinz Bucher, François Scheidegger, Fatma Tekol, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Yves Derendinger, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Verena Meyer, Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Ulrich Bucher, Andreas Ruf, Markus Schneider, Reiner Bernath, Christine Bigolin Zörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Hubert Bläsi. (49)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.15 Uhr.